

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Fritz-Bauer-Preis 1999 für Bundesverfassungsrichterin a.D. Helga Seibert

Helga Seibert, die langjährige Bundesverfassungsrichterin a.D. erhält den nach dem HU-Mitbegründer und hessischen Generalstaatsanwalt benannten Preis, den die HUMANISTISCHE UNION vor 30 Jahren erstmals vergeben hat. Daß eine Bürgerrechtsorganisation eine oberste Richterin ehrt, mag ungewöhnlich erscheinen, für die HU zählt jedoch die Arbeit Helga Seiberts zu den besonderen Leistungen des Umgangs mit Grundrechten. Ihr unermüdliches Bestreben zur Gleichstellung rechtspolitisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen und damit ihr Einsatz für des Menschen Recht ist vorbildlich: Während ihrer Amtszeit von 1989 bis 1998 war Helga Seibert im 1. Senat vor allem für das Familienrecht zuständig, einschließlich des damit zusammenhängenden Namens- und Personenstandsrechts sowie Kinder- und Jugendhilferechts. In dieser Zeit hat Helga Seibert die Rechtsprechung zur verfassungsgerichtlichen Überprüfung frauen- und familienrechtlicher Normen wesentlich geprägt. So konnten z.B. im Kindschaftsrecht die neuen Fragen, die sich aus den veränderten



Helga Seibert am Arbeitsplatz im Bundesverfassungsgericht (1996)
Foto: M. Heinlein, Karlsruhe

Inhalt:

- 2 **Themen**
- 2 Grundrechte in einer sich wandelnden Gesellschaft/ Till Müller-Heidelberg
- 4 Legalitäts- und Opportunitätsprinzip/ Ulrich Vultejus
- 5 Für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte/ Helmut Kramer
- 7 Verfassungspatriotismus/ Till Müller-Heidelberg
- 9 **Pressemitteilungen**
- 14 Freie Fahrt für Bürgerrechte/ Steve Schreiber
- 16 Die Stimme der Bürger Europas/ CIC-ICC
- 18 Die Bürgergesellschaft regt sich/ E.O. Müller
- 19 **Diskussionsredaktion**
- 21 **Glosse**
- 23 **Tagungen, Berichte**
- Prostitution als Beruf
- 24 Aufrechter Gang des OV München
- 25 **Buchbesprechung**
- 26 **HU-Nachrichten**
- 30 Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION
- 32 Einladung zur Delegiertenkonferenz

Familienstrukturen und dem neuen Verständnis der Rechtsstellung des (auch nichtehelichen) Kindes ergeben, vorangebracht werden. Auch die Öffnung des Familienbegriffes aus Art. 6 GG ist von Helga Seibert nach objektiven Auslegungsmaßstäben so entwickelt worden, daß der Grundrechtsgehalt dieser Norm sich verbreitern konnte.

Trotz richterlicher Zurückhaltung ist es Helga Seibert so gelungen, wichtige Reformen des Ehe- und Kindschaftsrechts im Sinne einer humaneren Familien-, Frauen- und Kinderrechtspolitik durchzusetzen. Diese mittels Rechtsprechung erzielte Wirkung stellt für uns Bürgerrechtsarbeit im besten Sinne dar.

Die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Helga Seibert findet im Rahmen einer Feierstunde im Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe statt. Termin der Veranstaltung ist:

Freitag 30. April 1999, 11.00 Uhr:

Die Laudatio zur Preisverleihung hält die frühere Bundesjustizministerin *Sabine Leutbeusser-Schnarrenberger*, MdB und Mitglied des HU-Beirats.

Bitte beachten: Zur Teilnahme an der Preisverleihung in Karlsruhe bitte bis zum 26. März 1999 eine Einladungskarte bei der HU-Bundesgeschäftsstelle anfordern.

Auch die HU braucht Geld – jeder kann helfen

Bekanntlich reichen die Mitgliedseinnahmen der HUMANISTISCHE UNION nicht einmal, um die laufenden Ausgaben zu decken. Wir sind also auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Jedes Mitglied kann hierbei helfen.

1992 erhielt die HUMANISTISCHE UNION ein erstes namhaftes testamentarisches Vermächtnis – obendrein von einer Person, deren Verbindung mit der HU auch bei weiterem Nachforschen unbekannt geblieben ist. Die alte Dame hatte ihr beträchtliches Barvermögen zu je 1/3 an die HUMANISTISCHE UNION, Amnesty International sowie Die Kriegsdienstverweigerer testamentarisch vermacht! Ich habe damals in den MITTEILUNGEN einen entsprechenden kurzen Bericht geschrieben und den Vorgang zur Nachahmung empfohlen. Tatsächlich hat daraufhin ein HU-Mitglied ein entsprechendes Testament aufgesetzt und als es 1998 verstarb, ist uns wiederum ein beträchtliches Vermächtnis zugeflossen zur Finanzierung unserer bürgerrechtlichen Aufgaben. Nicht zuletzt diese Tatsache hat es uns ermöglicht, ohne allzugroße finanzielle Bauchschmerzen im vergangenen Jahr die taz-Beilage „Mit Sicherheit weniger Freiheit“ zu produzieren. Deshalb auch heute die Bitte darüber nachzudenken, ob nicht der Eine oder die Andere testamentarisch etwas für die HUMANISTISCHE UNION tun will.

Der Zufluß aus *Geldbußen* an die HUMANISTISCHE UNION als gemeinnützige Organisation ist außerordentlich schwankend und eher gering. Zu erwarten ist hier nur etwas durch persönliche Ansprache oder persönliche Aktivität – und man glaubt gar nicht, wieviel man hier Einfluß nehmen kann. Dabei richtet sich der Aufruf nicht nur an Richter, Staatsanwälte, Finanzamtsfahnder, die über die Einstellung von Ermittlungsverfahren und die Vergabe von Geldbußen zu entscheiden haben. Ein mindestens ebenso großer Einfluß liegt bei den Anwälten und bei den Betroffenen selbst: Nach meiner Erfahrung ist es in der Regel unproblematisch, als Verteidiger oder auch als Betroffener zu erklären, man sei mit der Einstellung eines Verfahrens (z.B. Verkehrsstraftaten oder Steuerhinterziehung!) nach §153 a StGB einverstanden, wenn die Geldbuße an die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION e.V. fließe. Begründet werden kann dies sehr gut damit, daß die HUMANISTISCHE UNION sich für das Grundgesetz und den Rechtsstaat einsetzt, also passend zum vorgeworfenen „Rechtsbruch“. Daß die HUMANISTISCHE UNION dabei dem Staat und speziell den Sicherheitsbehörden kritisch gegenübersteht, braucht ja nicht besonders hervorgehoben zu werden. Also: Nicht nur die Juristen, sondern auch alle „Straftäter“ der HU sind aufgerufen, bei dieser Gelegenheit an die älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation zu denken.

Till Müller-Heidelberg, Bundesvorsitzender

Grundrechte in einer sich wandelnden Gesellschaft

Das beherrschende Schlagwort der 2. Hälfte der 90er Jahre heißt *Globalisierung*. Die Globalisierung der Wirtschaft, der Finanzströme, der Kommunikation sprengt alle Grenzen, verändert die Gesellschaft, erzwingt den Wandel, macht rechtliche Regelungen unwirksam und ist angeblich unwiderstehlich.

Dabei bezieht sich der Diskurs über die Globalisierung ausschließlich auf wirtschaftliche Tatbestände. Nichts zählt außer Betriebswirtschaft, mehr oder weniger Wettbewerbsfähigkeit, Steigerung des Gewinnes und Verringerung des Verlustes. Davon hänge das Wirtschaftswachstum ab, hiervon wiederum die Schaffung von Arbeitsplätzen – und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist nach völlig einheitlicher Auffassung das bedeutendste politische Ziel.

Alles dies ist zweifellos äußerst wichtig – aber es ist nicht alles. „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“, heißt es schon in der Bibel (5. Buch Mose, 8,3; Matthäus 4,4; Lukas 4,4). Der Mensch will nicht nur essen und trinken, er will nicht nur immer mehr Geld, um besser zu leben, sondern er bedarf zum einen des Rechtes auf Arbeit, um dieses Essen und Trinken, diesen besseren Lebensstand realisieren zu können, und er bedarf zum zweiten der Freiheit, sich selbst zu entfalten. Wenn die Globalisierung zur Forderung nach Deregulierung führt, zur Beseitigung von wirtschaftlichen Fesseln, Kapital-

verkehrshindernissen, Beseitigung von Bürokratie und rechtlichen und technischen Vorschriften in der Ökonomie, so darf die Forderung nach Deregulierung sich nicht auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken, sie muß weitergetragen werden in den rechtlichen und gesellschaftlichen moralischen Bereich. Die Fremdbestimmung der Persönlichkeit muß zurückgewiesen werden, die Einschränkung der freien Entfaltung der Persönlichkeit kann nur dort akzeptiert werden, wo sie für das friedliche Zusammenleben der Menschen unabdingbar ist. Die Menschenrechte, die Bürgerrechte, die Grundrechte des Grundgesetzes legen die Grenze fest gegen die Kontrolle, die Fremdbestimmung des Einzelnen durch Staat und Gesellschaft.

Wenn alles sich wandelt, müssen sich dann nicht auch die Grundrechte wandeln? Ist eine Neudefinition der Grundrechte erforderlich, wie manche glauben?

So wird etwa den Verteidigern des Rechtsstaats und der Grundrechte, die immer neue Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden und immer mehr Einschränkungen der Grundrechte des Einzelnen – zuletzt durch den Großen Lauschangriff – kritisieren, von Politikern und einigen Verfassungsrechtlern das „Grundrecht auf Sicherheit“ entgegengehalten. Die Bürgerinnen und Bürger hätten einen

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 3

verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf Sicherheit vor Kriminalität – und diesem „Grundrecht auf Sicherheit“ nachzukommen, sei eben – leider – nur durch Neudefinition bzw. Einschränkung der „traditionellen Grundrechte“, der bürgerlichen Freiheitsrechte möglich.

Selbstverständlich haben die Bewohner eines Staates ein Anrecht darauf, daß dieser sie vor Kriminalität schützt. Aber ist dies ein verfassungsrechtliches Grundrecht? Wir Einwohner der Bundesrepublik Deutschland haben auch einen Anspruch darauf, daß der Staat uns Straßen baut, auf denen wir uns mit unseren Autos bewegen können. Aber folgt daraus ein Verfassungsrecht „freie Fahrt für alle Bürger“? Wir haben einen Anspruch darauf, daß der Staat eine ausreichende Energieversorgung für Wirtschaft und Privathaushalte sicherstellt – aber folgt daraus ein „Grundrecht auf Atomkraft“, wenn diese angeblich (so die Energiewirtschaft) erforderlich ist? Die Argumentation mit einem angeblichen „Grundrecht auf Sicherheit“ verkennt den Unterschied zwischen einem Recht und einem Grundrecht. Das führt zur Relativierung der im Grundgesetz verbürgten Grundrechte – und soll es wohl auch.

Aus dem Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft folgt nicht die Notwendigkeit einer Neudefinition der Grundrechte. Einfache Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften müssen dem Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden. Die Grundrechte sind gerade in der Verfassung verankert worden, um dem Wandel der jeweils wechselnden Mehrheiten zu widerstehen. Sie fordern im Zeiteinwand nicht ihre Anpassung und Neudefinition, sondern unwandelbar ihre Durchsetzung, ggfs. ihre Wiedergewinnung. Grundrechte (wie der umfassendere Begriff der Menschenrechte) sind unteilbar und unwandelbar, sie gelten für die politischen und sozialen Rechte, für Arme und Reiche, für Rechte und Linke, im abgeschotteten Nationalstaat wie in der globalisierten Welt.

Wenn die Welt sich globalisiert, wenn alles sich wandelt, wenn die Kriminalität steigt, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weltweit das wichtigste Thema ist: Muß dann den Menschen-, Bürger- und Grundrechten unsere Aufmerksamkeit gelten? Können wir sie uns noch leisten, wenn andere Probleme so drängend sind?

Wenn Grundrechte nur für Schönwetterzeiten gälten, dann wären sie überflüssig. Was ich in Schönwetterzeiten sowieso bekomme (weil ich es mir oder der Staat es sich leisten kann), braucht nicht grundrechtlich verbürgt zu werden, es braucht nicht verfassungsrechtlich abgesichert zu werden. Was der Mehrheitswille ist, braucht nicht in Grundrechte gegossen zu werden – die Mehrheit schafft sich kraft ihrer Mehrheit ihre Gesetze selbst. Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte sind immer Rechte gegen die Mehrheit, gegen das Schlechtwetter, nur dafür werden sie verfassungsrechtlich abgesichert. Dies begreiflich zu machen, ist Aufgabe von Bürgerrechtlern. Begreiflich zu machen, daß Bürgerrechte überall bedroht sind, daß jeder betroffen ist und niemand sagen kann: Was geht mich das an?

Deutlich zu machen, daß jeder abgehört werden kann, und nicht nur der Verbrecher (wenn man den Verbrecher hätte, müßte man ihn nicht abhören, sondern verhaften), selbst nicht einmal der Verdächtige, sondern nach den Regeln des Großen Lauschangriffs sogar der Unverdächtige, bei dem lediglich die Möglichkeit besteht, daß er mit einem Verdächtigen Kontakt hat; begreiflich zu machen, daß jeder auch ohne Grund von der Polizei kontrolliert werden kann; die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes davon zu überzeugen, daß niemand von ihnen weiß, welche – evtl. falschen – Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über ihn haben, die ihm – unerkannt und daher unwiderleglich – schaden können; zu betonen, daß jeder die Kirchen als Religionsgemeinschaften finanziert, auch wenn er ihnen nicht angehört; ins Bewußtsein zu heben, daß in sozialen und karitativen Berufen die Arbeitnehmer wegen des weitgehenden Monopolcharakters derartiger Institutionen in kirchlicher Trägerschaft (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, Altersheime) weitgehend ihre gewerkschaftlichen und Arbeitnehmerrechte verlieren; bewußt zu machen, daß nicht jeder sterben kann wie er will (Patientenverfügung); dagegen zu protestieren, daß nicht jeder straflos seine Meinung sagen darf, rechts wie links; dagegen zu protestieren, daß nicht jeder Versammlungen für politische Zwecke so und dort durchführen darf, wo und wie er es für richtig hält – trotz des Brokdorf-Urteils des Bundesverfassungsgerichts, welches genau dies gefordert hatte; immer wieder anzuprangern, daß nicht jeder den Beruf ergreifen darf, den er will, wenn der Beruf staatlich geregelt ist – Berufsverbote in Ost und West – das ist auch in einer sich wandelnden Welt die Aufgabe der Bürgerrechtler. Dabei nützt es nichts, darüber zu lamentieren, daß immer wieder die Grundrechte nicht in vollem Umfang „gewährt“ werden. Grundrechte sind Rechte, keine Geschenke, sie fallen nicht vom Himmel. Sie werden nicht vom Staat gewährt, sondern im Gegenteil von ihm immer wieder gefährdet. Rechte müssen erkämpft, Rechte müssen durchgesetzt werden, von selbst setzen sie sich nicht durch. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Zugang zu ihnen werden immer wieder verbarrikadiert und zugemauert. Aber es bleiben Ritzen und Spalten – und hier muß die Brechstange ansetzen, um die Grundrechte freizukämpfen, so wie es neuestens und beispielhaft mit der erfolgreichen Klage eines Gefangenen vor dem Bundesverfassungsgericht (NJW 1998, 3337) auf angemessene Bezahlung gelungen ist, weil nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998 das Einsperren von Gefangenen mit der Menschenwürde des Artikel 1 Grundgesetz nur vereinbar ist, wenn Ziel nicht lediglich das Wegsperrern, sondern die Resozialisierung ist, und zur Resozialisierung gehört angemessen vergütete Arbeit. Zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes ist es Aufgabe auch des – dritten – Grundrechte-Reports der Bürgerrechtsorganisationen HUMANISTISCHE UNION, Gustav-Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, aufzuzeigen wo es Grundrechtsverstöße gibt, wo gekämpft werden muß.

Till Müller-Heidelberg

Grundrechte-Report 1999

Der Grundrechte-Report 1999 wird am 6. Mai vom HU-Beiratsmitglied *Prof. Dr. Walter Jens* in Berlin vorgestellt werden. Zum Doppeljubiläum „40 plus 10“ Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes verweist der jährliche alternative Verfassungs-Schutz-Bericht (Reihe *rororo* aktuell) in gewohnt kritisch-sachlicher Weise auf bürger- und menschenrechtliche Schwachstellen im Staatsbetrieb und gibt einen jahresaktuellen Überblick zur Lage der Bürger- und Menschenrechte hierzulande. Die kurzen und dennoch präzisen Berichte sind entsprechend dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufgeführt und lassen sich so auch als alternativer Bürgerrechtskommentar

lesen. Das ambitionierte Buchprojekt erscheint in Kooperation der Gustav Heinemann-Initiative, des Komitee für Grundrechte und Demokratie, des Bundesarbeitskreises kritischer JuristInnen sowie der HUMANISTISCHEN UNION. HU-Mitglieder erhalten den Grundrechte-Report nach Erscheinen kostenlos zugesendet.

Der genaue Ort und die Uhrzeit (vorauss. 15.00 Uhr) für die Buchpräsentation standen bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Bei Interesse fordern Sie bitte über die Bundeschäftsstelle eine Einladung zu dieser Veranstaltung an.

Tobias Baur

Legalitäts- und Opportunitätsprinzip

Ausgangspunkt:

Die Staatsanwaltschaft hat gegen „Die drei Tenöre“ ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. Erste Folge: Der Tenor Domingo tritt nicht mehr in Deutschland auf, weil er seine Verhaftung fürchten muß. Der Tenor Pavarotti hat seine Zusage, an dem Silvesterkonzert 1998 der Berliner Philharmoniker mitzuwirken, kurzfristig zurückgenommen, so daß entgegen der Programmankündigung in letzter Minute eine Aushilfskraft engagiert werden mußte. Die Erfahrungen der Tennisspielerin Stefanie Graf und ihres tumben Vaters mit der Strafjustiz schrecken Künstler und Sportler von Weltrang.

Ein Parallellfall:

Der damalige Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff mußte wegen eines Verfahrens gegen ihn mit dem Vorwurf der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Parteispendenaffäre) sein Amt als Bundeswirtschaftsminister aufgeben; bis heute erreichte keiner seiner Nachfolger sein Format.

Gegenstück:

Die Bundesregierung lehnt ein Auslieferungsersuchen an Italien gegen den Kurdenanführer Öcalan ab, obwohl ihm die Beteiligung an drei Morden in Deutschland zur Last gelegt wird und obwohl gegen ihn in Deutschland ein Haftbefehl besteht. Die Bundesregierung – schon in der neuen Formation – befürchtet Zusammenstöße mit Kurden.

Die ersten beiden Fälle folgen dem Legalitätsprinzip der Justiz, der letzte dem Opportunitätsprinzip der Politik. Der Widerspruch ist offensichtlich.

Es ist besonders deutlich im Berliner Mykonos-Prozeß hervorgetreten, in dem iranische Attentäter wegen eines tödlichen Anschlags auf eine Diskothek – noch nicht rechtskräftig – verurteilt worden sind, den sie, wie im Urteil ausdrücklich festgestellt wird, im Auftrage der iranischen Regierung ausgeübt hatten. Der Prozeß unterlag dem Legalitätsprinzip und doch hätten Teile der Bundesregierung, zu

Recht diplomatische Verwicklungen mit dem Iran fürchtend, einen Freispruch gern gesehen. Zum ersten Mal in der deutschen Rechtsgeschichte ist in dem Berliner Urteil die Staatsführung eines fremden Staates als Urheber schwerer Straftaten bezeichnet worden. Bisher konnte man eine derartige Charakterisierung nur bei Staatsführungen verblichener Regime, wie dem NS-Regime oder dem der SED. In beiden Fällen tat und tut sich die Justiz schwer.

Das Legalitätsprinzip ist Ausfluß der Gleichheit vor dem Gesetz, eines Kernstücks des Rechtsstaatsprinzips und verlangt, daß alle Bürger ohne Rücksicht auf die politische Zweckmäßigkeit, ohne Rücksicht auf die „Opportunität“, gleich behandelt werden. Das Legalitätsprinzip hat es hierzulande in einer Zeit, in der die Prinzipien des Rechtsstaates zwar lauter denn je – immer ein schlechtes Zeichen – beschworen werden, aber immer weniger verstanden werden, schwer, sich Anerkennung zu verschaffen. Im Konfliktfall verlangt das Legalitätsprinzip stets ein Handeln gegen die aktuelle Zweckmäßigkeit. Es ist schwer, Politiker, aber auch Bürger zu finden, die ein solches Handeln unterstützen.

Auch in den Ausgangsfällen kann ich mir Menschen vorstellen, die eine vorzeitige Beendigung der Verfahren mit guten Argumenten für richtig gehalten hätten und die die Entscheidung der neuen Bundesregierung, nicht die Auslieferung von Öcalan zu verlangen, für richtig halten. Sie mögen bedenken, daß es auf der schiefen Bahn der Opportunität keinen Halt gibt und daß die schiefe Bahn in der Willkür der Macht endet, die die Opportunität zu definieren vermag.

Bei Licht betrachtet sind Zusammenstöße von Legalität und Opportunität oft Anzeichen für Mängel der Gesetze, die in dem Einzelfall besonders kraß hervortreten und – hier liegt der Fehler – nicht allgemein, sondern eben nur im Einzelfall korrigiert werden sollen. So entsteht leicht der Eindruck, das Legalitätsprinzip habe die Aufgabe, blind mit der Binde vor

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

den Augen der Justitia schlechte Gesetze durchzusetzen und daher sein verbreitet schlechter Ruf. Das Gegenteil ist richtig: Das Legalitätsprinzip ist die Aufforderung an den Gesetzgeber, Gesetze zu beschließen, die auch im Einzelfall zu opportunen Ergebnissen führen! Die Steuergesetzgebung ist hier ein ergiebiges weites Feld, das zu beackern mehr als einen eigenen Aufsatz erfordern würde. Der Fall der „Drei Tenöre“ ist ein gutes Beispiel. Finanzpolitiker im Deutschen Bundestag haben sich, angestachelt von der repressiven Feindseligkeit der Philister gegenüber Intellektuellen und Künstlern, darüber geärgert, daß ausländische Künstler in Deutschland Einnahmen erzielen, die sie nur in ihrem Heimatland versteuern, und aus diesem Ärger heraus ein Gesetz beschlossen, das die Finanzverwaltung nur in Ausnahmefällen durchzusetzen vermag. Es fordert deshalb zur Umgehung auf. Dem gut beratenden Cleveren gelingt sie, dem Vater von Stefanie Graf, einem Mann eher einfacher, wenn auch nicht immer gerader

Denkungsart, ist sie mißlungen und auch deshalb mußte er in ein Haus mit Gittern einziehen. Die Zinsabschlagsteuer hat zu dem Phänomen „Luxemburg“ geführt, das den Finanzplatz Luxemburg gefördert, den deutschen Banken aber sehr geschadet hat. Die unterschiedliche steuerliche Förderung der gemeinnützigen Einrichtungen und der politischen Parteien ist die Ursache des Falles „Lambsdorf“.

Die Justiz ist auf die Verwirklichung dauerhafter Werte festgelegt. Sie darf nicht nach der Opportunität des Augenblicks schwanken und ist deshalb dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Sie ist auf die Fähigkeit der Politik angewiesen, Gesetze zu formulieren, die den der Legalität folgenden Urteilen die Legitimität zugesellen und die Legalität mit der Opportunität versöhnen. In dem Maße, in dem die Politik diese Fähigkeit verliert, wird sich die Rechtsprechung verselbständigen und auf eigenen Wegen um Kontinuität bemüht sein.

Ulrich Vultejus

Für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte

Hier in Kurzform ein Plädoyer für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte von Helmut Kramer, Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION und Richter am Oberlandesgericht.

Justizgeschichte – ein unverzichtbarer Gegenstand der Forschung und des Lernens

Der Rechtsstaat – ein mühselig geschaffenes institutionelles Kunstwerk – ist keine selbstverständliche politische Errungenschaft. Welchen Gefährdungen er ausgesetzt ist, wie sehr es auf seine Unterstützung durch Bürger mit entwickeltem Rechtsbewußtsein ankommt, ist uns ausgerechnet im 20. Jahrhundert vor Augen geführt worden, in einem Land mit einer als vorbildlich geltenden Rechtsordnung. Den Aufbau einer annähernd zufriedenstellenden Rechtskultur in den Jahren nach 1945 haben wir vor allem dem schockartigen Erschrecken über das Versagen der Justiz von 1933 bis 1945 zu verdanken. Auch die SED-Justiz ist ein lehrreicher Gegenstand dafür, wie das Recht in den Dienst des Unrechts gestellt werden kann.

Was aber, wenn die Erinnerung an den Unrechtsstaat verblaßt? Eine demokratistische Justiz steht und fällt mit dem Wissen aller um die Kostbarkeit einer gelebten Rechtskultur und ihrer ständigen Bedrohung. Wie wird dieses Wissen bei uns wachgehalten?

Juristische Zeitgeschichte – einzigartiger Gegenstand des Lernens

Beginnen wir mit dem Informationsangebot für die Juristen. Nach fast jahrzehntelangem Schweigen hat die Rechtswissenschaft seit einigen Jahren begonnen, die NS-Justiz und die Justiz in der DDR aufzuarbeiten¹. Damit ist es aber nicht getan. Notwendig ist auch eine Vermittlung der Forschungsergebnisse.

Große Verdienste erworben hat sich hierzu die Deutsche Richterakademie mit ihren alljährlich durchgeführten Tagungen zur NS-Justiz, zur DDR-Justiz, seit 1998 auch zur Justizgeschichte der Bundesrepublik. Bei dem begrenzten Platzkontingent der Richterakademie kommt allerdings nur ein Bruchteil der Bewerber zum Zuge. Entsprechendes gilt für die (wenigen) Tagungen auf Landesebene².

Beklagenswert ist der Zustand im Bereich der Juristenausbildung. Im Zeichen einer immer mehr technokratisch ausgerichteten Ausbildung ist dort die juristische Zeitgeschichte – ungefähr identisch mit der Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts – weitgehend ausgeklammert (die Fakultät in Frankfurt gehört zu den wenigen Ausnahmen). Auch im Vorbereitungsdienst³ erfahren die meisten angehenden Juristen weder etwas über das Versagen ihrer Vorgänger noch erörtert man mit ihnen die Ursachen, die Juristen mit einer dem heutigen Rechtsunterricht vergleichbaren Ausbildung gleichsam zu Mördern in der Robe haben werden lassen. Die Richter des Dritten Reiches kamen nicht trotz ihrer gediegenen Ausbildung, sondern mit Hilfe der zu demokratischen Zeiten erlernten Rechtstechniken zu ihren mörderischen Ergebnissen. In ihrer oft achtbaren Lebensgeschichte und bürgerlichen Rechtschaffenheit können wir uns gelegentlich vielleicht sogar selbst und unsere eigenen Gefährdungen wiedererkennen. In Festreden wird gern hervorgehoben, daß die Heranbildung zu einem verantwortungsvollen Juristen sich nicht in der Beherrschung des formalen rechtlichen Instrumentariums erschöpft, sondern daß eine mit zu großer Selbstgewißheit angewandte Rechtsdogmatik unsere technischen Berufsqualitäten auch ins Gegenteil umschlagen lassen kann. In der Ausbildungs- und Prüfungspraxis werden daraus aber keine Konsequenzen gezogen. Hierzu bedürfte es wohl einer Fortbildung der Ausbilder.

Fortsetzung auf Seite 6

Das Recht – kein Gegenstand der Kulturgeschichte?

Aufklärung über die juristische Zeitgeschichte dürfen überhaupt alle Bürger erwarten. Sie müssen wissen, welchen Gefährdungen der Rechtsstaat ausgesetzt war und vielleicht wieder sein kann. Gerade am Beispiel der Rechtskatastrophen dieses Jahrhunderts können wir der verbreiteten Vorstellung entgegentreten, mit dem Recht und der Rechtspolitik brauche der Bürger sich näher erst dann zu befassen, wenn es ihn im konkreten Fall betrifft. Vielmehr läßt sich mit der Anschauung des NS-Unrechtsstaats, aber auch der SED-Justiz und durchaus mit Gegenwartsbezug, zeigen, welche existentielle Bedeutung das Recht für das Wohlergehen aller Bürger hat und wie sehr es darauf ankommt, daß - mit einem entwickelten Wissen und Rechtsgefühl - alle für den Rechtsstaat eintreten.

Hinter dem daraus folgenden Informationsbedürfnis bleibt das öffentliche Angebot weit zurück. Im Geschichts- und Gemeinschaftskundeunterricht der Schulen erfahren die Schüler kaum etwas über die Rechtsgeschichte oder auch nur über das Recht und den Rechtsstaat von heute. Dasselbe gilt für einen anderen wichtigen pädagogischen Bereich: Beim Wort „Kulturgeschichte“ wird zuerst an Bildende Kunst gedacht, auch an Theater, Musik, Film, Literatur, Architektur. Alle diese und viele andere kulturgeschichtliche Gegenstände⁴ verfügen über eigene Foren der Aufklärung über ihr Wirken in Gegenwart und Geschichte. Doch für sein ureigenstes Anliegen - das Recht und die Justiz - hat der Rechtsstaat im Bereich der Aufklärung und Erinnerung bislang nichts übrig⁵. Als seien wir eher ein Autofahrerstaat als ein Rechtsstaat unterhalten wir stattdessen beispielsweise 58 Automobilmuseen. Auch gibt es neben vielen Technik- und Industriemuseen zahlreiche Armee- und Marinemuseen. Deutlicher kann man den geringen Stellenwert des Rechts in unserem allgemeinen Bildungssystem nicht markieren.

Daß die (vermeintliche) Abstraktheit des Rechts einer Veranschaulichung in der Form eines Aufklärungs- und Dokumentationszentrums nicht entgegensteht, hat übrigens das Bundesministerium der Justiz in seinen Wanderausstellungen zur NS- und DDR-Justiz in vorbildlicher Weise gezeigt. Allerdings

müßte endlich eine ständige und erweiterte Ausstellung, begleitet durch die notwendige Vermittlungsarbeit, zum Ausgangsort der Bemühungen gemacht werden, das allgemeine Interesse an der Beschäftigung mit dem Recht zu wecken. Gerade eine solche Arbeit könnte anschaulich und eindrucksvoll die geschichtliche Entwicklung zum heutigen Rechtsstaat zeigen, mit allen Errungenschaften, historischen Brüchen, Pervertierungen und latent fortbestehenden Gefahren.

Es wird höchste Zeit für eine Institution mit der Aufgabe, die Bestrebungen im rechtsgeschichtlichen Forschungsbereich zu bündeln und als Impulsgeber für die Juristenausbildung und Allgemeinbildung im Bereich der Forschung und Vermittlung der juristischen Zeitgeschichte zu wirken.

Helmut Kramer

Helmut Kramer hat seinen Vorschlag ausführlich begründet in der Veröffentlichung „Plädoyer für ein Forum zur juristischen Zeitgeschichte“. Bremen 1998. WMT-Druck u. Verlags-GmbH. ISBN 3-929542-12-9. 42 S., DM 9,80. Die Broschüre kann beim Verfasser zum Preis von DM 5,- bezogen werden: Dr. H. Kramer, Herrenbreite 18 A, 38302 Wolfenbüttel.

Um das Interesse an einer Beschäftigung mit der juristischen Zeitgeschichte zu fördern, ist kürzlich ein neuer Verein gegründet worden: Forum Justizgeschichte. Vereinigung zur Erforschung und Darstellung der deutschen Rechts- und Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts. Nähere Informationen dazu erteilen Helmut Kramer und Klaus Bästlein (Cosima-Platz 2, 12159 Berlin).

1) Zur Justizgeschichte der Weimarer Republik liegen nur wenige Untersuchungen vor. Die Erforschung selbst der Frühgeschichte der bundesdeutschen Justiz steht noch völlig in ihren Anfängen.

2) Regelmäßig werden solche Regionaltagungen nur von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen veranstaltet.

3) Niedersachsen und Hessen veranstalten ein- bzw. zweitägige Seminare für Referendarinnen und Referendare mit dem Thema der juristischen Zeitgeschichte

4) U.a. ein Sportmuseum sowie ein Museum für Post und Kommunikation, ferner jeweils Museen für Fabnen und Orden, Briefmarken und Münzen sowie für Uhren, Schuhe, Strümpfe, Nußknacker, Pfeifen, Brot, Schokolade, Likör und Hanf. In München gibt es ein Nachtopf-Museum, Bad Mergentheim wirbt mit dem Deutschen Gartenzweigmuseum.

5) Das Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar beschränkt sich auf die Zeit vor 1806. Das Rechtshistorische Museum in Karlsruhe behandelt auf wenigen Quadratmetern viertausend Jahre Rechtsgeschichte und beansprucht ersichtlich nicht, der Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus dem Beirat der HU

Ende letzten Jahres hat der Bundesminister des Innern **Otto Schily** mit Verweis auf die mit seinem Ministeramt verbundenen Verpflichtungen seine Funktion als Beirat der HUMANISTISCHEN UNION niedergelegt.

Claudia Roth, MdB wurde zur Vorsitzenden des neu-eingerichteten Menschenrechtsausschusses beim Deutschen Bundestag gewählt.

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Bei der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION können Sie auch früher erschienene Themenhefte beziehen. (Achtung! Teils nur noch wenige Exemplare vorrätig!) Preise auf Anfrage. Lagerexemplare zum Sonderpreis.

Abonnements können bei dem Verlag Leske und Budrich, Postfach 300551, 51334 Leverkusen, bestellt werden.

Verfassungspatriotismus *

In der ersten Auflage von Meyers 15-bändigem „Neuem Konversations-Lexikon für alle Stände“ heißt es 1859 zum Stichwort:

Patriotismus, Vaterlandsliebe, und zwar nicht allein die Liebe zu dem Lande und Volke, dem man durch die Geburt angehört, sondern zugleich die Gesinnung, vermöge welcher der Einzelne sein Privatinteresse dem des Ganzen unterzuordnen und aufzupfern, oder es wenigstens nicht im Widerspruche mit Letzterem geltend zu machen sich bewogen findet. [...] Schon im Begriffe des Bürgers (Civis) liegt der Begriff des Patrioten [...] Naturgemäß beruht der Patriotismus auf der Gemeinschaft des Volkes oder der Nationalität; er gewinnt aber seine volle Bedeutung erst dadurch, daß in der Form des Staates die Gemeinschaft des Volkes sich ausprägt und der Einzelne sich als Mitglied des Staates betrachtet.

Einen umso größeren Spielraum seiner Betätigung findet aber der Patriotismus, je mehr durch die Staatsverfassung dem Einzelnen gestattet ist, an den öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen. Doch ist die Gesinnung und Pflicht des Patriotismus nicht an eine bestimmte Verfassung gebunden; denn es hat sich gezeigt, daß gerade solche politische Zustände, wo die öffentlichen Angelegenheiten wie Privatsachen der Mächtigen behandelt wurden, den Sinn für das Gemeinwohl, für die Ehre und Selbständigkeit des Volks oft am kräftigsten hervorriefen. Leicht kann der Patriotismus geschwächt werden, wo die Einheit der Nation nicht mit der Einheit des Staates zusammenfällt. [...]

In der 17. Auflage des Brockhaus von 1971 wird der Patriotismus als „Voraussetzung jeder Staatlichkeit“ behauptet, „der die gegenseitige Anerkennung und Achtung der Nationen grundsätzlich nicht ausschließt“. Das sicherlich verwandte Nationalbewußtsein soll die Liebe zur Heimat, die Hochschätzung der Kultur und der politischen Einrichtungen sein. Der Patriotismus sei am Staat ausgerichtet, der Nationalismus am Volk (?).

Das menschliche Zusammenleben erfordert Regeln, Institutionen. Deren Respektierung und Beachtung läßt sich aber nicht allein auf die Gesetzeskraft, auf den Zwang/staatliche Gewalt oder auf die Vernunft (Einsicht in die Notwendigkeit) begründen. Jedes staatliche Gemeinwesen bemüht sich und muß sich auch um eine emotionale Zustimmung seiner Bürgerinnen und Bürger bemühen. Dies zeigt sich besonders deutlich im deutschen Wort für Patriotismus, nämlich Vaterlandsliebe.

Dies war früher relativ einfach, solange die Menschen in der Regel dort, wo sie geboren wurden, auch lebten und starben, also in einer wenig mobilen und damit gleichzeitig auch relativ homogenen Gesellschaft. Sich der Landschaft und den Menschen verbunden zu fühlen, wo man aufgewachsen ist und lebt, ergibt sich gewissermaßen von selbst. Mit der Mobilität unserer Tage, wo zum einen wir selbst nicht mehr dort leben, wo wir aufgewachsen sind, wo zum anderen umgekehrt auch dort, wo wir (evtl. sogar stationär) leben, viele andere Menschen leben, die nicht aus dieser Gegend heraus geboren sind, entsteht eine heterogene Gesellschaft mit unterschiedlichen regionalen, auch kulturellen Wurzeln und Identitäten und durch Fremdheit (die eigene oder die der anderen) ein gesellschaftliches und emotionales Auseinanderfallen. Hinzu kommen die Erfahrungen dieses Jahrhunderts,

daß positiv verstandene Vaterlandsliebe/Patriotismus leicht zu übersteigertem Nationalismus, zu Feindschaft und Kriegen führt, also kein unbestritten positiver Wert mehr ist.

Wo durch Immigrationsbewegungen die Völker durcheinander geworfen werden und wo durch die Entwicklung zur Europäischen Union bewußt im Interesse einer friedlichen Zukunft die Nationalgrenzen überschritten werden sollen und müssen, wird der Begriff des Patriotismus als Vaterlandsliebe zunehmend problematisiert und muß es auch.

Außerdem: Warum soll ich ein deutscher Patriot sein und mich als solcher von dem französischen Patrioten abgrenzen, welchen Grund gibt es dafür, mich nicht eher als Mainzer oder rheinischen Patrioten zu betrachten und vom bayerischen oder preußischen Patrioten abzugrenzen? Warum sollten wir, die wir ganz selbstverständlich im Urlaub ins Ausland fahren oder im Ausland studieren oder im Ausland arbeiten oder umgekehrt bei uns in Deutschland Ausländer im Urlaub erleben oder als Studenten oder als Arbeitnehmer überhaupt einen deutschen Patriotismus für wünschenswert halten und nicht lieber die anderen Gegenden, Völker, Nationalitäten gleichwertig lieben? Ich persönlich jedenfalls empfinde mich auch emotional spätestens seit dem Studium bereits viel eher als Europäer denn als irgendetwas anderes, empfinde aber durchaus gleichzeitig einen gewissen europäischen Patriotismus im Vergleich etwa zu den USA, weil mir die europäische Lebensart, Kultur und Geschichte positiver erscheinen, durchaus auch in der Abgrenzung.

Wenn es aber richtig ist, daß menschliches Zusammenleben in einer staatlichen Einheit zumindest gefördert wird (wenn nicht sogar notwendigerweise voraussetzt), wenn auch eine emotionale Bindung zu bestimmten Werten vorhanden ist, und wenn es gleichzeitig richtig ist, daß ein Patriotismus hergebrachter Prägung an Landschaft und Volk wegen der Gefahr der Übersteigerung nicht wünschenswert und wegen der sich verändernden Lebensverhältnisse auch immer weniger möglich erscheint, so stellt sich die Frage, ob nicht ein Patriotismus anderer Art erstrebenswert sein sollte.

Der Meyer von 1859 hat noch ausdrücklich ausgeführt, daß Patriotismus nicht an eine bestimmte Verfassung gebunden sei - weil er eben nach damaliger Definition bezogen ist auf Land und Volk, auf Kultur und Geschichte und den Staat, repräsentiert durch den Monarchen. Der heutige Staat jedoch wird repräsentiert durch die Verfassung und die in der Verfassung niedergelegten Werte.

Der oberste Wert, obendrein in Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz ausgestattet mit einer Ewigkeitsgarantie, also auch durch verfassungsändernde Mehrheiten nicht abzuschaffen, ist die Menschenwürde, d.h. daß der einzelne Mensch im Mittelpunkt zu stehen hat und nie bloß Objekt des Staates oder staatlicher Regulatorien sein darf. Daraus folgen die weiteren in den folgenden Grundrechten niedergelegten Werte der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Selbstbestimmung jedes Menschen über sich selbst, der daraus sich dann aus-

Fortsetzung auf Seite 8

* Vortrag bei der Kommission für politische Bildung, Mainz

Fortsetzung von Seite 7

prägenden Einzelfreiheiten wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Berufsfreiheit usw. Zu den die Verfassung prägenden Werten gehören sodann genauso (ebenfalls mit der „Ewigkeitsgarantie“ des Artikel 79 Abs. 3 geschützt) die Grundprinzipien des föderalen Aufbaus als Sicherung kultureller und politischer Vielfaltigkeit im Gegensatz zum Zentralismus anderer Staaten und der demokratische und soziale Rechtsstaat des Artikel 20 Grundgesetz.

Dies sind Werte, deren Wert zwar den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht bewußt ist und folglich auch nicht erkannt wird, die aber wirklich konstitutiv für unsere Gemeinschaft und unser Zusammenleben sind, und für die es lohnt, sich zu engagieren. Wenn man bewußt macht, wie konstitutiv und unabdingbar diese Werte für ein bürgerschaftliches Leben sind, dann ist es auch möglich, eine emotionale Bindung an diese Werte zu erzeugen. Und wenn es richtig ist, daß aufgrund der gesellschaftlichen, örtlichen und nationalen Mobilität unserer Gesellschaft ein volks- und landesbezogener Patriotismus weder möglich noch wünschenswert ist, wenn es aber ebenfalls richtig ist, daß ein einigendes Band, bezogen auf gemeinsame Werte, sehr wohl wünschenswert ist, dann muß es Ziel sein, einen Patriotismus bezogen auf diese Verfassungswerte zu fördern, um bei aller glücklicherweise bestehenden Unterschiedlichkeit der 80 Millionen Menschen in unserem Lande oder der 350 Millionen Menschen in Europa einen einigenden Wertekonsens, wo man sich trifft, herbeizuführen.

Dies hat (oder hätte) auch Auswirkungen für die gegenwärtige Diskussion der Staatsbürgerschaft.

Ist das Staatsbürgerschaftsrecht zumindest in Deutschland seit dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 auf die Deutsche Nation, böse ausgedrückt auf „Blut und Boden“ bezogen, so kann dies in einer zusammenwachsenden Europäischen Union nicht mehr der richtige Bezugspunkt sein und ist es in nahezu allen anderen europäischen Ländern schon längst nicht mehr. Weder kann es für die Staatsangehörigkeit darauf ankommen, ob man von deutschen Eltern abstammt, noch kann es darauf ankommen, ob

man seine möglicherweise andersartigen familiären und kulturellen Wurzeln abschneidet, sich lossagt, also eine frühere Staatsbürgerschaft aufgibt. Was haben wir davon, was nützt es unserer gesellschaftlichen und staatlichen Einheit, daß wir von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auf Dauer hier leben, fordern sollten, sie müßten sich durch Aufgabe ihrer früheren Staatsangehörigkeit von ihrer Herkunft distanzieren? Warum sollten wir von Kindern aus gemischt-nationalen Ehen verlangen, daß sie sich durch Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig mit einem Elternteil identifizieren und vom anderen abwenden? Worauf es uns legitimerweise nur ankommen kann, ist nicht die Ablehnung anderer kultureller, gesellschaftlicher oder auch staatlicher Zugehörigkeit, sondern vielmehr „nur“ das Bekenntnis zu unserer Verfassung und den darin verkörperten Werten. Ein Verfassungspatriotismus, der unsere Verfassungswerte positiv bejaht, ist ausreichend für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft und bedarf nicht gleichzeitig der negativen Ablehnung weiterer, andersartiger Bezugslinien.

Gerade eine zunehmend heterogener werdende Gesellschaft wie die heutige bedarf gemeinsamer Werte und – bezogen auf diese Werte – emotionaler Bindung. Wenn zu den Werten des Grundgesetzes aber ausdrücklich gerade die Pluralität der Werte gehört (unterschiedliche weltanschauliche, religiöse, politische, gesellschaftliche Auffassungen), dann liegt der eigentliche verbindende Wert eben gerade in der Hochschätzung dieser Verfassungswerte der Menschenwürde, des sozialen demokratischen Rechtsstaats und der Pluralität – also im Verfassungspatriotismus.

Daß ein solcher Verfassungspatriotismus nicht nur eine abstrakte Schimäre ist, sondern auch in der Realität ein Staatsvolk, eine Nation zu konstruieren vermag, zeigt sich am Beispiel der Schweiz. Von einer Nation im völkischen Sinne (Blut und gemeinsame Sprache) kann nicht die Rede sein. Trotzdem verstehen sich die Schweizer als ein Volk, als ein Staat, weil sie gemeinsam stolz sind auf ihre Verfassungswerte: Die Volksdemokratie, die Unabhängigkeit und Neutralität, die Bürgerrechte seit über 700 Jahren (1291).

Till Müller-Heidelberg, Bundesvorsitzender HU

Berichtigung

In den Beitrag „Jagdszenen aus Nordelbien“ der letzten MITTEILUNGEN (Nr. 164, S.109 f.) hat sich eine Namensverwechslung eingeschlichen: Der erwähnte Weltanschauungsbeauftragte der ev.-lutherischen Landeskirche in Lübeck heißt Detlef Bendrath und nicht wie angegeben S. Gaschke. Susanne Gaschke ist Redakteurin im Ressort Politik der *Zeit* und hat in einer Ausgabe der „*Zeit-Punkte*“ (Nr.4/1997: Achtung Seelenfänger“) über den Weltanschauungsbeauftragten Bendrath geschrieben. Wir bitten die Verwechslung zu entschuldigen.

Tobias Baur

Anzeige:

**Frauen riskieren
oft Kopf und Kragen
für ihre Rechte.
Riskieren Sie
einen Blick in
unsere Zeitschrift.**



**Menschenrechte
für die Frau**

Die Zeitschrift
von TERRE DES
FEMMES

OFFENER BRIEF

An
Herrn Otto Schily,
Bundesminister des Inneren

Sehr geehrter Herr Schily!

Vor Jahren sind sie angetreten, um einer Minderheit zu ihrem Recht zu verhelfen, auch wenn sie deren Taten mißbilligten. Diese Haltung hat Ihnen unsere Hochachtung eingetragen.

Wir appellieren an Ihren Gerechtigkeitssinn!

Bitte setzen Sie sich für die Verbesserung der Asylgesetze ein. Deren jetzige Fassung verdient ihren Namen nicht. Das Asylbewerberleistungsgesetz führt zu menschenverachtender Behandlung von Fremden, die bei uns Schutz vor Verfolgung und Lebensgefahr suchen. Dies Gesetz erkennt Flüchtlingen ein Versorgungsgeld zu, das erheblich niedriger als der Sozialhilfesatz liegt. Sind sie Menschen zweiter Klasse? Und die Summe wird ihnen nicht ausbezahlt, sondern sie erhalten zweimal wöchentlich Lebensmittelpakete. Diese Verpflegung ist größtenteils minderwertig, sie entspricht nicht den Lebensbedürfnissen der Empfänger. Immer wieder treten sogar Krankheiten infolge von Fehl-

ernährung auf. Verdächtigung und Bevormundung wirken kränkend.

Wir schämen uns als Deutsche für die von unserer Regierung bewußt und gewollt bürokratisch verankerten Menschenrechtsverletzungen.

Die Flüchtlinge befinden sich in einer außerordentlich unsicheren, von allen Seiten bedrohten Situation: Sie mußten alles verlassen, was ihre Lebensgrundlage war; sie wohnen äußerst beengt in Lagern; Angst und Trauer um Angehörige begleiten sie; kurzfristige Duldungstermine halten die ständige Angst vor Ausweisung wach. Es verletzt die Menschenwürde der Flüchtlinge, daß sie zusätzlich mit demütigenden Maßnahmen belegt werden.

Ausländerrecht darf Flüchtlinge nicht nur aus der Sicht möglicher Gefährdung der öffentlichen Ordnung behandeln, die abgewehrt werden muß. Als Minister haben sie versprochen, Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren. Der innere Friede kann nicht durch ausgrenzende Maßnahmen erreicht werden, die den Fremdenhaß schüren. Fördern Sie Toleranz und Solidarität!

Münchner Friedensbündnis,
c/o Friedensbüro e.V.

HU-Pressemitteilungen

HUMANISTISCHE UNION fordert Geheimdienstkontrolle durch alle Parlamentsfraktionen

Pressemitteilung veröffentlicht am 21. Jan. 1999

Die HUMANISTISCHE UNION, älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands, appelliert an alle Bundestagsfraktionen, an der Kontrolle der Geheimdienste alle Teile des Parlaments zu beteiligen, auch die PDS. Die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste darf keine Belohnung sein für politisches Wohlverhalten von Parlamentsfraktionen, zu gewähren oder nicht, je nach politischer Opportunität. Vielmehr handelt es sich um ein originäres Recht des Gesamtparlaments. Die Tatsache, daß die PDS-Fraktion den früheren Spion Rupp beschäftigt, darf kein Vorwand sein, sie aus der Geheimdienstkontrolle auszuschließen. Alle Parteien und Fraktionen haben bereits nicht nur Mitarbeiter, sondern sogar Abgeordnete in ihren Reihen gehabt, die sich als Spione herausstellten - und sie sind dennoch in der parlamentarischen Kontrollkommission vertreten gewesen.

Die HUMANISTISCHE UNION erinnert insbesondere SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen daran, wie lange auch die Bundestagsfraktion der Grünen seitens der damaligen Parlamentsmehrheit aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeschlossen blieb und wie SPD, FDP und HUMANISTISCHE UNION dafür gekämpft haben, daß keine Bundestagsfraktion - damals die Grünen - ausgegrenzt werden darf. Der Wähler hat die PDS in Fraktionsstärke in den Bundestag gewählt - dann muß sie auch dieselben Rechte haben wie die anderen Fraktionen.

Dr. Till Müller-Heidelberg, HU-Bundesvorsitzender

HUMANISTISCHE
emanzipatorisch - radikaldemokratisch - unabhängig
UNION

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – Gleichberechtigung unter gemeinsamen Werten

Erklärung des HU-Landesverbands Bayern, veröffentlicht
am 22. Jan. 1999

Die HUMANISTISCHE UNION – älteste bundesdeutsche Bürgerrechtsorganisation – unterstützt grundsätzlich die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

In Deutschland leben 7,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer – ungefähr die Hälfte seit mehr als 10 Jahren. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren, sie wachsen hier auf, gehen zur Schule und werden hier arbeiten. Dennoch sind sie rechtlich Ausländer. Der innere Friede ist gefährdet, wenn in einem demokratisch verfaßten Gemeinwesen auf Dauer zweierlei Recht für seine Mitglieder herrscht.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist seit langem überfällig. Schon 1993 hat sich die HUMANISTISCHE UNION am „Referendum für eine doppelte Staatsbürgerschaft“ beteiligt, für die in kürzester Zeit 1 Million Unterschriften gesammelt und dem Bundestag übergeben wurden. Wir halten die jetzt vorgeschlagene Reform für geeignet, die dauerhaft in Deutschland lebenden ZuwanderInnen zu Staatsangehörigen mit gleichen Rechten und Pflichten zu machen und dadurch ihre Integration zu erleichtern.

Worum es geht:

Die deutsche Staatsbürgerschaft wird niemandem aufgedrängt, ihr Erwerb ist an klare Bedingungen gebunden:

1. Kinder ausländischer Eltern erhalten mit der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil hier geboren wurde oder bis zum 14. Lebensjahr nach Deutschland eingereist ist. Voraussetzung: eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis der Mutter bzw. des Vaters.
2. Das Recht auf Einbürgerung hat,
 - wer (im Regelfall) mindestens acht Jahre hier lebt,
 - wer selbst für seinen Unterhalt aufkommen kann (also kein Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe),
 - wer keine erhebliche strafrechtliche Belastung aufweist,
 - derjenige, gegen den keine Tatsachen vorliegen, daß er nicht zur Verfassung steht (keine Regelanfrage, aber Nachprüfung bei Verdacht),
 - derjenige, mit dem eine Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

In beiden Fällen ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht von der Aufgabe einer anderen Staatsangehörigkeit abhängig.

Obwohl Einzelheiten des Verfahrens noch klärungsbedürftig sind und größere Rechtssicherheit noch erarbeitet werden muß, sind diese Bedingungen für den Erwerb der deutschen

Staatsbürgerschaft gerechter als – wie bisher – vom Gutdünken einer Behörde abhängig zu sein.

Die von der CSU behauptete „Nachzugswelle“ von Familienangehörigen der Eingebürgerten ist eine Irreführung. Die meisten Kinder und Ehegatten sind schon hier, nur noch ca. 15.000 ihrer Kinder leben in der alten Heimat. Das ist die „CSU-Nachzugswelle“!

Doppelte Staatsbürgerschaft

Bereits heute leben über 2 Millionen „Doppelstaatler“ in unserer Gesellschaft, ohne daß es zu den vielbeschworenen Loyalitätskonflikten gekommen ist.

Die HUMANISTISCHE UNION legt besonderen Wert auf die bürgerrechtliche Integration der dauerhaft in Deutschland lebenden ZuwanderInnen, insbesondere auf die politischen Mitwirkungsrechte. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist diesem Ziel förderlich. Gerade die älteren Einwanderer möchten angesichts der ausländerfeindlichen Angriffe (Solingen, Mölln) und der Verbalattacken vor allem bayerischer Politiker („doppelte Staatsbürgerschaft ist gefährlicher als die RAF“) die verbrieften Rechte ihrer Herkunftsländer (z.B. Erbrecht) und Rückkehroptionen behalten.

Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden nicht privilegiert. Ob sie in einem anderen Land wählen dürfen, ist die Entscheidung des betreffenden Landes und berührt die Rechtslage hier nicht. Da auch in anderen Ländern zumeist das Wohnsitzprinzip für den Erhalt staatlicher Leistungen gilt, kann niemand in zwei Staaten gleichzeitig Sozialleistungen beziehen. Und es gibt Abkommen, die eine Verdoppelung von Rechten und Pflichten (z.B. Wehrpflicht) unterbinden.

Ein Blick über die Grenzen

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts koppelt Deutschland an die Entwicklung in Europa an:

- In Großbritannien geborene Kinder erhalten die britische Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen. Das Problem einer zweiten oder dritten Generation von „Inländern mit ausländischem Paß“ gibt es daher dort nicht. Bei der Einbürgerung spielt die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit keine Rolle.
- Ein in Frankreich geborenes Kind erhält spätestens mit der Volljährigkeit automatisch die französische Staatsangehörigkeit. Die Frage der Mehrstaatlichkeit ist beim Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit unerheblich.
- In Belgien und in den Niederlanden geborene Kinder erhalten mit der Geburt die belgische bzw. niederländische Staatsangehörigkeit, wenn seine Eltern im Inland geboren wurden. In Belgien ist Mehrstaatlichkeit kein Problem. Die

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Niederlande sind 1993 vom Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit abgewichen und haben auch bei der Einbürgerung Mehrstaatlichkeit hingenommen - mit Erfolg: Allein 1995 wurden 18% aller TürkinInnen eingebürgert. In Deutschland betrug die Einbürgerungsquote nicht einmal zwei Prozent.

Mehrstaatlichkeit ist für die meisten Mitgliedsstaaten der EU kein Problem. In Europa wird über den Ausbau der Europäischen Unions-Staatsbürgerschaft diskutiert. Wer ein vereintes Europa will mit seiner gemeinsamen Währung, mit Freizügigkeit auf vielen Gebieten, der muß auch für die politische und soziale Gleichberechtigung der in Europa lebenden und arbeitenden Menschen eintreten.

Wolfgang Killinger

Bürgerrechtsgruppen protestieren gegen Überwachung eines namhaften Kritikers der Geheimdienste

Pressemitteilung der Gustav Heinemann-Initiative und der HUMANISTISCHEN UNION, veröffentlicht am 12. Jan. 1999

Es ist keine Realsatire über „Schlapphüte“, die nach Beendigung des Kalten Krieges beschäftigungslos geworden sind, sondern bitterer Ernst: Nach wie vor - und das heißt seit über 28 Jahren - wird Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, renommierter Publizist und engagierter Bürgerrechtler vom Verfassungsschutz geheimdienstlich überwacht. Diese Tatsache hat das Bundesamt - auf Antrag - dem Betroffenen vor kurzem mitgeteilt.

Mit dieser systematischen Langzeitüberwachung wird - um ein Sprichwort umzukehren - letztlich ein „Gärtner zum Bock“ erklärt. Rolf Gössner gehört nämlich zu den kenntnisreichsten und aktivsten Streitern für die Bewahrung und Stärkung der Freiheitsrechte unseres Grundgesetzes. Ob es um den Erhalt des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung, die Einhaltung des Datenschutzes oder die Einschränkung von Freiheitsrechten ging, stets erhob Gössner

In aller Öffentlichkeit seine Stimme als Schriftsteller, Referent und langjähriger parlamentarischer Berater (u.a. des Bundestages). Erst vor kurzem verfaßte er für acht Bürgerrechtsgruppen ein Memorandum in Sachen Menschen- und Bürgerrechte, das - nach langen Jahren der Grundrechtsdemontage - der neuen rot-grünen Bundesregierung den Reformbedarf im Bereich der sog. Inneren Sicherheit deutlich machen und ein „Umsteuern“ nahelegen wollte (dokumentiert in: Frankfurter Rundschau vom 14.10.1998).

Mit Rolf Gössner wird also ausgerechnet ein namhafter Streiter gegen den permanenten Abbau der Bürgerrechte behandelt wie ein „Verfassungsfeind“ - und nicht etwa diejenigen „Sicherheitspolitiker“, die in den vergangenen Jahren der Verfassung schwer zugesetzt haben, indem sie u.a. die Grundrechte auf Asyl und (mit dem Großen Lauschangriff) auf Unverletzlichkeit der Wohnung bis zur Unkenntlichkeit aushöhlten.

Bezeichnenderweise wird Rolf Gössner nicht etwa inhaltlich eine feindliche Agitation gegen die Verfassung vorgeworfen, sondern lediglich, daß er im Rahmen seiner vielfältigen be-

ruflich-politischen Arbeit u.a. auch mit Gruppen und Redaktionen Kontakt hatte, die der Verfassungsschutz als „links-extremistisch bzw. linksextremistisch beeinflusst“ einstuft. Es ist unseres Erachtens eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats unwürdig, daß schon bloße „Kontaktschuld“ für eine geheimdienstliche Beobachtung ausreichen soll.

Mit diesen vagen Kriterien wird jedwede Kritik in der Öffentlichkeit zu einem privaten und beruflichen Risiko. Es ist im Rahmen aktiver Bürgerrechtsarbeit schlechterdings nicht möglich und auch nicht sinnvoll, selektiv nur Gleichgesinnte oder die neuentdeckte „Neue Mitte“ anzusprechen und andere auszugrenzen. Es käme einem Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen mit zahlreichen Organisatoren gleich, wenn diejenigen, die dort Referate halten, ohne Rücksicht auf den Inhalt ihrer Reden vom Verfassungsschutz erfaßt würden. Gerade auch der Diskurs mit Andersdenkenden steht für eine lebendige Demokratie.

Wenn selbst renommierte Fachleute - wie der als Experte für das komplizierte Gebiet der Geheimdienste weithin bekannte Rechtsanwalt Gössner - zum Objekt staatlicher Beobachtung werden, dann drängt sich der Verdacht auf, daß hier unbequeme Mahner eingeschüchtert werden sollen.

Als Bürgerrechtsgruppen protestieren wir gegen die Überwachung des Bürgerrechtlers Rolf Gössner und verlangen vom Bundesamt für Verfassungsschutz, diese Praxis sofort einzustellen. Wir appellieren an die rot-grüne Bundesregierung, diesem unkontrollierbaren Treiben nach 28 Jahren endlich ein Ende zu setzen.

Dieser Protest wird unterstützt von folgenden Bürgerrechtsgruppen:

- Gustav-Heinemann-Initiative
- HUMANISTISCHE UNION
- Internationale Liga für Menschenrechte
- Strafverteidiger-Vereinigungen
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen
- BAG Kritische Polizistinnen und Polizisten
- Europäische Vereinigung für Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V

Wider die preußischen Polizeimethoden – HUMANISTISCHE UNION kritisiert obrigkeitstaatliche Disziplinierung von Polizeipräsidenten.

Pressemitteilung, veröffentlicht 20. Jan. 1999:

Aus Anlaß der Ablösung des Stuttgarter Polizeipräsidenten Volker Haas durch den baden-württembergischen Innenminister Schäuble mahnt die HUMANISTISCHE UNION eine sachlichere Auseinandersetzung mit kritischen Stellungnahmen führender Polizeifachleute an.

Die offizielle Begründung, der Präsident habe wiederholt öffentlich eine eigene Meinung zur Drogenpolitik geäußert sowie die böse Kritik seines Vorgesetzten, er nehme „die schlimme Tradition der Nazis“ wieder auf, stehen für einen Politikstil dienstherrlichen Handelns zu Lasten rationaler Lösungen der tatsächlichen Probleme. Auch wird auf diese Weise die Verbreitung von Erkenntnissen der Polizeipraxis erschwert: Mehrere Polizeipräsidenten hatten sich in letzter Zeit für eine Umkehr der herrschenden restriktiven Drogenpolitik eingesetzt.

Die Methode, solche sachlichen Divergenzen kurzerhand personalpolitisch zu lösen, erinnert an die Praxis der Monarchen vor zwei Jahrhunderten und der Machthaber vor nur zwei Generationen. Als Reichskanzler von Papen 1932 die Regierung Preußens stürzte, mußten fast alle preußischen Polizeipräsidenten „den Hut nehmen“. Als rund 60 Jahre später die „Farbe“ einer Landesregierung wechselte, mußten ebenfalls etliche bewährte Polizeipräsidenten in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Kritik beantwortete der neue Ministerpräsident mit „machtvollem Schweigen“.

Noch immer bestimmt der Inhaber der Exekutivmacht, wer Polizeichef wird und was er sagen darf. Im dem einen Bundesland muß der Polizeichef der Mehrheitspartei angehören, in einem anderen geht es traditionell nach Proporz. Was Polizeipräsidenten gelernt haben und können müssen, ist bis heute nirgends geregelt. Es gibt in der Polizei überhaupt (noch) keine gesetzlich definierten Qualifikationsmerkmale, wie sie heutzutage für fast alle „gefährdungen“ Berufe bestehen. Die Innenminister bestimmen praktisch, was ein Polizist lernen und können muß, um befördert zu werden. Außerhalb der Polizei haben diese polizeiinternen Examina praktisch keine Bedeutung. Solche Abhängigkeit von „oben“ bis „unten“ begünstigt das System von Befehl und Gehorsam ebenso wie eine rückwärts gewandte höchstrichterliche Rechtsprechung, die gegen den klaren Wortlaut des Grundgesetzes und des Beamtenrechts gemeint hat, der Beamtengehorsam habe Vorrang vor der Gewissensfreiheit (vgl. BVerwGE 56, 227; BVerfG NVwZ 1995, 680 mit krit. Anm. von Liskan, in: Denninger/Liskan Handbuch des Polizeirechts, 2. Aufl. 1996, K Rdn. 62 ff. mit Fn. 243, 259). Es fehlt mit einem Wort an einer demokratischen Polizeiverfassung.

Publikum und Parlamentarier nehmen das hin, weil sie das rechtsstaatliche Defizit, auf das Erhard Denninger schon 1978 hingewiesen hat (in Denninger/ Lüderssen, Polizei und Strafprozeß im demokratischen Rechtsstaat, S. 103), nicht sehen oder übersehen wollen. Die unmittelbare Bestimmungsmacht über Menschen und Methoden, vom Todesschuß über das rechtsethisch bedenkliche heimliche Auskundschaften bis zur grundlosen Jedermannkontrolle, geben Mächtige nicht gern ab. Nur wer in Besitz der Macht ist, kann „in seinem Sinne vorgehen“ (Bismarck).

Jedermann kontrollieren zu können, wie es in einigen Ländern seit kurzem „erlaubt“ ist, setzt natürlich ebenso wie das heimliche Ausforschen mittels Lug und Trug durch „verdeckte Ermittler“, wie solche geheimagierenden Polizisten verschämt und verschönernd genannt werden, gehorsame Staatsdiener voraus, die dem Wort des Chefs eher folgen als der Verfassung, auf die sie vorrangig vereidigt sind. Denn daß besonders neuere Methoden wie die Verdachtsklärung durch Täuschungshandlungen und die „verdachts- und ereignisunabhängige“ Kontrolle von Jedermann verfassungsrechtlich höchst bedenklich sind, ist den Mächtigen bekannt.

Das Grundgesetz bleibt offensichtlich „unerfüllt“, wie Adolf Arndt schon vor dreißig Jahren diagnostiziert hat. Hiergegen können nur öffentliche Meinungsäußerungen, wie sie Immanuel Kant schon 1784 („Zur Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“) allen Amtswaltern als „Gelehrten“ angeraten hat, und die Wachsamkeiten der Presse helfen, wie sie die Gründungsväter der USA und unserer Republik für unabdingbar gehalten haben. Das gibt es allerdings nicht umsonst.

Polizeipräsident Haas hat – wie andere Kollegen vor ihm – einen Preis gezahlt, den das Grundgesetz an sich vermeiden will. Aber dieses Grundgesetz lebt nach dem geflügelten Wort von Ernst W. Böckenförde von Voraussetzungen, die es selber nicht garantieren kann. Dazu gehört der Mut zur Freiheit ebenso wie der Wille zur Verfassungstreue der Amtswalter, wie sie das Bundesverfassungsgericht 1975 (BVerfGE 39, 334) beschrieben hat.

Dies den Mächtigen nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, ist der Dank an ihre mutigen „Opfer“.

HUMANISTISCHE UNION, Bundesgeschäftsstelle

Informationen gewünscht?

Informationen zu einzelnen Themengebieten oder zur Mitgliedschaft in der HU erhalten Sie in der Bundesgeschäftsstelle:

HUMANISTISCHE UNION e.V.

Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
Tel. 030/204502-56, Fax -57 e-mail: hu@ipn-b.de

Vergöttertes Deutschtum! – Die CDU Unterschriftenaktion und das 1. Gebot

Pressemitteilung des HU-Ortsverband Marburg,
veröffentlicht am 11. Jan. 1999

Für die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft spricht sich die HUMANISTISCHE UNION aus. In der von der CDU geplanten Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft sieht der HU- Ortsverband Marburg eine „populistische Bauernfängeraktion auf Kosten unserer ausländischen Mitbürger“.

Die Marburger Ausländerbehörde hat auch in der Vergangenheit schon eine doppelte Staatsbürgerschaft geduldet, wenn Bewerber um die Einbürgerung keine Chance hatten, aus ihrer angestammten Staatsbürgerschaft entlassen zu werden oder die Dokumente ihrer Ausbürgerung beizubringen. Menschen aus dem Iran, aber auch aus ehemaligen Sowjetrepubliken hätten sonst keine Chance auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Der HU-Ortsverband Marburg fordert die Behörden von Stadt und Landkreis auf, menschliche Gesichtspunkte vor eine gnadenlose Prinzipienreiterei zu stellen.

„Die Kampagne der CDU zielt einzig und allein auf Stimmenfängerei“, meint der stellvertretende HU-Ortsvorsitzende Dragan Pavlovic. „Die Christdemokraten wollen die hessische Landtagswahl am 7. Februar gewinnen, indem sie das rechtsextreme und nationalkonservative Wählerpotential mobilisieren und ausschöpfen. Sie wollen aber auch verunsicherte Mitmenschen auf ihre Seite ziehen, die Angst vor einer vermeintlichen Überfremdung haben.“

Die Unterschriftenkampagne der CDU gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft ist nach Auffassung der HU „ein gefährliches Spiel mit dem Feuer“. Deutschtümelnde Denkmuster wie die unsägliche Das-Boot-ist-voll-Ideologie werden wieder bemüht, um Angst und Haß zu schüren. Die deutsche Staatsbürgerschaft und damit das Deutschtum werden zur alleinigen Gottheit erhoben, die keine fremden Götter neben sich duldet. Die Tatsachen sprechen gegen Befürchtungen vor einer Überfremdung Deutschlands: In den letzten Jahren war die Migrationsbilanz negativ; weniger Menschen wanderten nach Deutschland ein als von hier aus. Ohne die tätige Mitwirkung ausländischer Mitbürger wären die deutschen Renten niedriger, die Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland unvermeidbar und unser erreichter Wohlstand nicht haltbar. Die HUMANISTISCHE UNION fordert alle Marburger Unionspolitiker auf, die Unterschriftenkampagne ihrer Parteiobere zu boykottieren und sich stattdessen demonstrativ auf die Seite der ausländischen Mitbürger zu stellen. Alle Bürgerinnen und Bürger bittet die HU um Unterstützung für die Pläne der Bundesregierung, eine doppelte Staatsbürgerschaft in Ausnahmefällen zuzulassen. „Wer hier lebt“, erklärt Dragan Pavlovic, „der muß auch alle Bürgerrechte genießen. Nach aller Erfahrung ist die Einbürgerung in vielen Fällen aber nur unter Einschluß einer zusätzlichen Staatsbürgerschaft möglich. Vor dieser Realität dürfen wir nicht die Augen verschließen!“

Dragan Pavlovic, (Pressespr.), HUMANISTISCHE UNION
Ortsverband. Marburg Tel. 06043/401866

Erfolg in Sachen Datenschutz: Aus für die Kredit-BahnCard

Pressemitteilung der HU, veröffentlicht am 04. März 1999
(vgl. zu diesem Thema MITTEILUNGEN Nr. 161, S. 7)

Den mangelhaften Datenschutz bei der Kombination von BahnCard und Kreditkarte hatte Deutschlands älteste Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION von Anfang an moniert. Mehr noch: beim Amtsgericht Kassel wurde die Musterklage einer HU-Familie gegen die ungeschützte Datenverarbeitung in den USA geführt.

Pech für die Bahn: Das Urteil von Januar (AZ.: 242 C 1260/98) gab den Datenschützern recht: Wer die Vertragsklausel zur Datenweitergabe nicht akzeptiert, braucht die Verarbeitung durch Dritte – hier die Citibank – nicht zu dulden. Dies gilt gerade angesichts der Möglichkeit des Mißbrauchs bei der BahnCard mit ihrer Vielzahl von persönlichen Daten in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger, so der Klägervertreter, Rechtsanwalt Dr. Udo Kauß aus Freiburg. Daten-

schutz als verfassungsrechtlich geschütztes Persönlichkeitsrecht ist ein konkretisiertes Bürgerrecht.

Wie dpa meldete, wird nun – kurz nach dem „bahnbrechenden“ Urteil – diese Zusammenarbeit zwischen Bank und Bahn für die Zukunft beendet. Vordergründig wurden wirtschaftliche Gründe genannt: Nur jeder siebte BahnCard-Kunde vertraute auf die Kreditfunktion und nur jede zweite „Kombikarte“ wurde auch tatsächlich zur Zahlung genutzt. Offenbar wurden die Datenschutzbedenken der Kläger doch von vielen Bahnkunden geteilt: Auch ein Erfolg der HU!

Tobias Baur, HU-Bundesgeschäftsführung

Verschenke

Ich verschenke die „VORGÄNGE“, **komplett** von 1962 bis 1998, gegen eine Spende an die HU.
Gertrud Ziem, Humboldtstr. 44, 68169 Mannheim,
Tel.: 0621/314127 (Anrufbeantworter)

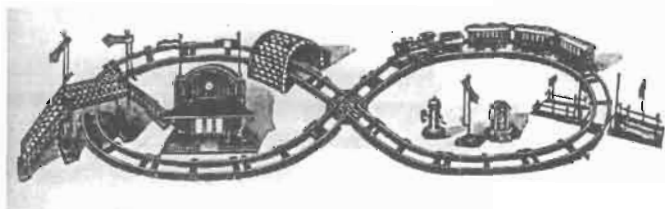
Freie Bahn für Bürgerrechte – nicht mit der Bahn!

Auf Anregung eines HU-Mitglieds wurden mehrere Briefe in Sachen Bahn versendet, u.a. an zwei Teilbereiche der Bahn AG (zur Vielfalt der Firmierung vgl. nachfolgende Glosse). Das Schreiben an die Geschäftsbereiche Fern- u. Nahverkehr der DB AG ist samt Antwort unten abgedruckt, die anderen Briefe blieben bis heute unbeantwortet. Dies war zum einen ein Schreiben an den Bundesminister für Verkehr, ebenfalls zum Thema Behindertenfreundlichkeit der „neuen“ Bahn (mit der „alten“ HU-Forderung eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes) sowie ein Schreiben an den Bereich DB Station&Service zur Vertreibung obdachlos, drogensüchtig oder ausländisch „aussehender“ Menschen. T.B.

Im Dezember 1998 hat die HUMANISTISCHE UNION Briefe an die einzelnen Unternehmen der DB-Gruppe geschickt. Wir forderten die Bahn dazu auf, neue und umzubauende Fahrzeuge mit Einstiegshilfen für Rollstuhlfahrer auszurüsten, da dies bis heute bei vielen Fahrzeugtypen verweigert wird. Gleichzeitig hat die HU die Geschäftspraktiken der DB Station&Service als bürgerrechtsfeindlich angeprangert. Bahnsicherheitsdienst und Bundesgrenzschutz schicken weiterhin – ungeachtet der kalten Witterung – obdachlos oder drogensüchtig aussehende Menschen bloß wegen ihres Aussehens aus den Bahnhöfen in die Kälte. Für teures Geld werden Bahnhöfe mit Überwachungskameras ausgerüstet und damit die Bürgerrechte der sich auf dem Bahnhof Aufhaltenden beeinträchtigt, während auf der anderen Seite das Geld für den behindertengerechten Umbau insbesondere der kleineren und mittleren Stationen fehlt. Ferner hat die HU den Bundesverkehrsminister aufgefordert, so schnell wie möglich eine Verordnung zu erlassen, daß neue und umzubauende Fahrzeuge mit Einstiegshilfen für Rollstuhlfahrer auszurüsten sind.

Leider hat im Verlaufe der 3 Monate, die bisher vergangen sind, es außer der DB Regio niemand für notwendig erachtet, auf die Schreiben zu antworten. Die DB Regio weicht dabei inhaltlich lediglich aus und gibt vor, nicht genügend Geld für die geforderten Maßnahmen zur Verfügung zu haben, die Mehrkosten müßten die Länder als Besteller der Verkehrsleistungen tragen. Besonders enttäuschend finde ich die fehlende Antwort des Bundesverkehrsministers, da Herr Müntefering bereits während seiner Antrittsrede von einem rollstuhlfahrenden Abgeordneten auf die Problemlage aufmerksam gemacht wurde, jedoch nur ausweichend antwortete. Offensichtlich scheinen die Belange Behinderter im Verkehrsministerium nicht sonderlich wichtig genommen zu werden.

Steve Schreiber



Hier der Briefwechsel in Sachen Behindertenfreundlichkeit der Bahn:

An Deutsche Bahn AG,
Geschäftsbereiche Fern- u. Nahverkehr:

Sehr geehrte Damen und Herren,
die HUMANISTISCHE UNION, älteste bundesdeutsche Bürgerrechtsorganisation, betrachtet die Geschäftspolitik der Deutschen Bahn AG gegenüber behinderten Mitbürgern, insbesondere Rollstuhlfahrern, mit großer Sorge. Nach wie vor werden neue Fahrzeuge, wie z. B. die neuen ICT-Züge oder die Baureihe 612 für den schnellen Regionalverkehr ohne fahrzeuggebundene Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer beschafft. Auch bei der Modernisierung bestehender Fahrzeuge (Nahverkehrs-Steuerwagen, InterRegio-Steuerwagen, Puma-Neigetechnikumbauwagen) wird auf dieses Ausstattungsmerkmal verzichtet. Die Argumentation, dies sei unnötig, weil auf den Bahnsteigen entsprechende Geräte zur Verfügung stehen, überzeugt nicht. Die fahrbaren Rollstuhlhublifte, die sich auf vielen Bahnhöfen finden, bedürfen der Bedienung durch DB-Personal. Auf vielen Bahnhöfen steht dieses Personal aber nicht rund um die Uhr zur Verfügung. Zudem ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Demnach sind behinderte Menschen dadurch in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt.

Daß es technisch problemlos möglich ist, derartige Einstiegshilfen einzusetzen, wird an den Doppelstock-Steuerwagen sowie den noch zu beschaffenden Elektrotriebwagen ET 425/426 deutlich. Diese Fahrzeuge verfügen über eine Überfahrbrücke bzw. einen Rollstuhl-Hublift.

In Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Hierzu gehört auch das Gewähren ausreichender Mobilität. Wir fordern Sie daher auf, alle neuen oder zu modernisierenden Fahrzeuge mit einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen,
HUMANISTISCHE UNION, Bundesgeschäftsführung

*Antwort der DB Regio,
Abteilung Marketing, Frankfurt a.M.:*

[...] vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben aus dem wir entnehmen konnten, daß Ihnen die jüngsten Entwicklungen bei der Fahrzeugtechnik bekannt sind. Die behindertengerechte Gestaltung von SPNV-Fahrzeugen wird von uns als langfristiges Ziel verfolgt. Wir wollen die Umsetzung dabei nicht unnötig verzögern, können aber nicht kurzfristig alle Fahrzeuge und Anlagen anpassen.

Richtig ist, daß eine flächendeckende Erschließung aller bedienten Orte ohne fahrzeugseitige Anpassung der Einstiegsverhältnisse nicht

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

erreichbar erscheint. Die Zugänglichkeit der Bahnsteige und der Außenbereich der Bahnhöfe bis hin zur behindertengerechten Gestaltung des örtlichen Verkehrssystems sind darüberhinaus wichtige bzw. k.o.-Kriterien für die Nutzung der Züge.

Die von Ihnen genannten Elektrobetriebszüge ET 425/426 sind nicht die einzigen neuen Fahrzeuge, die fahrzeugseitig den Einstieg für Rollstuhlbenutzer ermöglichen. So werden Fahrzeuge für die S-Bahn Hannover (ET 424) nur Bahnsteige bedienen, deren Höhe dem Fahrzeugboden entspricht; ein Spaltüberbrücker wird zudem die Lücke zwischen Bahnsteig und Fahrzeug an jeder Tür schließen. Andere Fahrzeuge, insbesondere die Dieseltriebwagen verfügen über manuelle Überfahrbrücken, damit auch niedrige Bahnsteige (z.B. 380 mm) erschlossen werden. Auch im Bereich der Reisezugwagen sind neben der seit Jahren eingesetzten ausfahrbaren Rampe in Doppelstockwagen weitere Entwicklungen sichtbar. So hat das Land Hessen den Einbau von Hubliften im Rahmen der Modernisierung von 37 einstöckigen Steuerwagen ermöglicht. Die Nachrüstung von Altfahrzeugen mit einer Fußbodenhöhe von zumeist über 1200 mm mit Hubliften erfordert erhebliche finanzielle Mittel und ist daher nur bei langfristiger Einsatzperspektive und Finanzierungszusagen Dritter machbar. Auf den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen politischer Willensbildung und SPNV-Angebotsqualität müssen wir an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Das Angebot bahnsteiggebundener Einstiegshilfen auf vielen Bahnhöfen können auch wir nur als Notlösung ansehen. Dennoch werden wir auf diese Ergänzung mittelfristig nicht vollkommen verzichten können. Die Lösung relativiert allerdings für einige Fahrzeugtypen die Qualifizierung, nicht behindertengerecht zu sein, erheblich. Neben den technischen Gründen (VT 611/612) und den finanziellen Restriktionen (PUMA-Wagen) werden diese Fahrzeuge in aller Regel nur größere und mittlere Bahnhöfe bedienen, so daß nur für einige wenige Bahnhöfe Lösungen für eine bahnsteigseitige Einstiegshilfe gefunden werden müssen. Wir setzen hier vor allem auf die Zusammenarbeit mit regionalen oder örtlichen Hilfsorganisationen.

Wir hoffen, deutlich gemacht zu haben, daß die DB Regio Ihre Grundforderung auf vielfältige Weise unterstützt. Wir bitten dabei um Ihr Verständnis, daß die einzelnen Varianten fahrzeuggebundener Einstiegshilfen noch der praktischen Bewährung und sicher auch weiterer Verbesserungen bedürfen. Wir sind zuversichtlich, daß unsere Initiativen vermehrt politische Entscheidungen anstoßen werden, den behindertengerechten öffentlichen Personennahverkehr nach und nach überall zu verwirklichen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie in diesem Sinne Ihren Einfluß gegenüber den für die regionale Verkehrspolitik verantwortlichen Landesregierungen geltend machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Rainer Hahn

Wie kommt die Q aufs Bahnhofsdach?

Eine nur geringfügig satirische Anmerkung

Wenn irgendwo eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bahn auftaucht, wird es schon bei der ersten Anrede oft furchtbar lustig: Mit einem schalkhaften und leicht eingefrorenen Lächeln wird richtiggestellt, daß es nicht mehr „Deutsche Bundesbahn“ heißt, sondern „Deutsche Bahn AG“ und daß es diese ja auch eigentlich so richtig nicht mehr gibt. Dabei bemüht sich das DB-Management nachhaltig darum, moderne Begriffe einzuführen. Unterstützt wird dies durch die Fachwelt. Schluß mit der Insider-Sprachregelung von „Pufferküssern“; heute wird in diesem Bereich eine Sprache gesprochen, die alle verstehen. Zum Beispiel befindet sich dort, wo noch im letzten Jahr ein kleiner Bahnhof vor sich hindödelte, heutzutage eine wunderschöne „Schnittstelle zwischen dem SPNV und dem übrigen ÖV“. Das eingängige an dem Wort „Schnittstelle“ ist, daß dort die verschiedenen Verkehrsträger verknüpft werden sollen. Da kommt zum Beispiel eine Fußgängerin die Bahnhofsstraße entlang und - Schnitt - geht als Benutzerin des öffentlichen Personennah- oder Fernverkehrs die Bahnhofstreppe empor. Sie befindet sich im Bereich der „Station&Service AG“ und kann nun vom „WC-Center“ bis hin zur „Gastronomiespange“ diverse „Serviceleistungen“ in Anspruch nehmen. Sie muß nicht wissen, welche Welten zwischen dem „E-Imm“ (Eisen-

bahn Immobilien Management GmbH) und dem „DB-Imm“ (Deutsche Bahn Immobilien GmbH) liegen. Da sie eigentlich nur mal eben wegfahren wollte, erwartet sie möglicherweise eine „Mobilitätsberatung“. Bevor sich dann für sie an der Bahnsteigkante entscheidet, ob sie die Leistungen der Firma „Regio AG“ oder der Firma „Reise & Touristik AG“ beanspruchen wird oder gar ihr kostbares Reisegepäck der Firma „Cargo AG“ anvertraut, fällt ihr unbeabsichtigterweise ein Papiertaschentüchlein auf das Gelände der Firma „Netz AG“.

Hier nun machen wir einen Schnitt direkt innerhalb der Schnittstelle, denn das Problem mit dem Papiertaschentüchlein kann die Frau natürlich nicht alleine lösen. Hier setzt das „3-S“ Programm „Service + Sicherheit + Sauberkeit“ der DBAG ein. Mit dem „3-S“ Programm, von Mitarbeitern nun altmodisch auch als „Wohlfühl-Programm“ bezeichnet, will die Bahn voll auf Touren kommen. Dann nämlich läuft das intensive Schulungsprogramm für die „Bahnmanager“ an. Mithilfe des neu entwickelten BQB („Bahnhofs-Qualitäts-Barometer“) und seiner Checkliste wird der Bahnhofsmanager sehr schnell auf besagtes Papiertüchlein stoßen. Die Bahn steigt damit in das „Qualitäts-Management“ ein und das für die Überschrift mißbrauchte „Q“ wird sicher der Zentralbegriff der auslaufenden 90er und der einkaufenden 2000er Jahre werden. Aber das ist Zukunftsmusik. **Bernd Herzog-Schlagk**, FUSS e.V.

Die Stimme der Bürger:

Dieses Papier ist als Beitrag mehrerer Bürgerorganisationen zum Europäischen Einigungsprozess gedacht. Die verkürzt wiedergegebenen Vorschläge entstanden in Zusammenarbeit der Bürgerinitiativen Initiatives de citoyenneté active en réseau (Icare) und dem europäischen Netzwerk Inter Citizens' Conferences (ICC). Die ICC, gegründet 1995, umfasst europaweit 35 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), darunter drei mit Sitz in Deutschland: Stiftung Mitarbeit, Mehr Demokratie und die HUMANISTISCHE UNION.

Die vernetzte Zusammenarbeit über Informationsaustausch, gemeinsame Debatten und Aktivitäten ist ein Schritt auf dem Weg zu einer lebendigen europäischen Zivilgesellschaft unter echter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, einen wirklichen Raum für transnationale Debatten zu schaffen, gerade im Hinblick auf gesamteuropäische Entscheidungen wie Vertragsrevisionen oder europäische Wahlen. Der (wechselnde) Sitz des ICC-Sekretariats ist seit kurzem im Haus der Demokratie (Berlin) untergebracht, wo sich auch Geschäftsstellen der drei deutschen Partnerorganisationen befinden. Eine ausführlichere Fassung dieses Papiers oder Übersetzungen sind erhältlich über:

ICC, Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, D-10117 Berlin, Tel.: 030-204 531 90

Warum diese Vorschläge ?

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Bürgerinitiativen an der Debatte zu Europas Zukunft beteiligt. Folgende Beiträge hatten für die Diskussion eine wichtige Bedeutung und gingen in die 26 Vorschläge von Icare und ICC ein:

- der Herzog-Bericht, der vom Europäischen Parlament angenommen wurde;
- der Pintasilgo-Bericht eines Expertenkomitees der Europ. Kommission;
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Föderalisten;
- die fünf Biennalen zum Sozialen Europa (veranstaltet von der Organisation Lasaire), bei denen die wichtigsten europ. Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretungen zusammenkamen (Bericht Taddei - Trentin)
- die Aktivitäten der Inter Citizens' Conferences auf europäischer Ebene;
- die Veranstaltungen von Vereinigungen in ICARE und CAFECs (Coordination des Associations Françaises pour une Europe Civique et Sociale)

Trotz deren unterschiedlicher Herkunft weisen diese Ansätze überraschenderweise einige zentrale Gemeinsamkeiten auf:

- Es geht nicht mehr darum, für oder gegen Europa zu sein, sondern darum, welche Richtung eingeschlagen werden soll, progressiv oder reaktionär.
- Die Konstruktion der EU leidet an zwei Mängeln: An einem sozialen Defizit und an einem bürgerschaftlichen Defizit. Beide Problembereiche verstärken sich wechselwirkend, so dass man sie nur zugleich angehen kann.
- Die nächste Europa-Wahl sollte sich nicht auf nationale politische Ansätze beschränken. Sie soll auch eine Gelegenheit bieten, über das von den Bürgern gewünschte Europa zu debattieren und zu entscheiden.

Deshalb haben ICC und Icare beschlossen, die Ergebnisse der bisherigen Debatten in Form der 26 Vorschläge zu veröffentlichen

Wie kann das Dokument genutzt werden ?

Dieses Dokument ist lediglich eine Kurzzusammenfassung der Vorschläge. Es ist in doppelter Hinsicht vereinfachend:

- Zahlreiche der breit diskutierten und gesammelten Vorschläge (insg. ca. 60) wurden nicht berücksichtigt
- Die ausgewählten Vorschläge wurden stark verkürzt und vereinfacht, um sie in wenigen Zeilen wiedergeben zu können

Unser Ziel ist es nicht, die Debatte durch ausgefeilte Vorschläge abzuschließen, sondern durch den Entwurf von Vorschlägen die Diskussion zu beleben. Wir legen daher allen Bürgern und Kandidaten einen vorläufigen Debattenstand vor, der zwangsläufig schematisch sein muss und hoffentlich nicht zu sehr überzeichnet ist. Nun liegt es an Ihnen, den Text für sich zu nutzen:

- Zum einen, um intern zu debattieren, in Ihrem Land, Ihrer Vereinigung, mit anderen, in privaten und öffentlichen Debatten, mit den Kandidaten zur Europa-Wahl oder ohne sie ...
- Zum anderen, um diese Vorschläge zu kritisieren, zu verfeinern, abzuändern, zu vervollständigen, völlig neu zu überarbeiten... und neue Anregungen zu denselben oder zu anderen Themen zu geben (Kontaktadresse ICC s.o)

Wir wissen alle, dass die repräsentative Demokratie nur durch eine Verstärkung des partizipativen Elements zu retten ist.

Wir wissen alle, dass sie daher mehr und mehr interaktiv werden muss: Durch Papiere, via Internet oder durch die Nutzung anderer Medien können wir beginnen, dies bei einem Thema zu beweisen, das uns allen am Herzen liegt: Unsere Zukunft in Europa und die Zukunft unseres Europa.

Einladung zur Aktion „Bateau des Citoyens / Schiff der Bürger“ vom 26. bis 28. Mai (Köln).

Vor der Europawahl (12. Juni '99) gibt es Gelegenheit mit ICC zu einem Europa der Bürger und den 26 Forderungen zu diskutieren: Für das Wochenende vom 28.-30. Mai (Anreise: Freitagnachm.) sind in Köln verschiedene Veranstaltungen, Gespräche, und Diskussionen geplant, an denen ICC-Mitglieder und Europaabgeordnete aus verschiedenen Staaten teilnehmen. Diese Veranstaltungen finden vorwiegend am Freitag- und Samstagabend statt. Am Samstag gibt es tagsüber Gelegenheit, an der Großdemonstration in Köln im Rahmen der Euromärsche teilzunehmen. Am Sonntagmorgen findet eine Schiffsfahrt auf dem Rhein bei Köln statt, evtl. mit einem politischen Frühschoppen, anschließend ist ein Treffen der in den ICC aktiven Gruppen geplant.

Informationen/ Anmeldung: ICC-Sekretariat, Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, D-10117 Berlin, Tel.: 030-204 531 90



Die Stimme der Bürger:

26 Vorschläge für ein soziales bürgernahes Europa.

A. Für ein soziales Europa und Beschäftigung

1. Ein Sozialvertrag für Beschäftigung

Die Beschäftigung ist das wesentliche Ziel des Sozialvertrages, der durch die Zustimmung der europäischen Völker beim Bau Europas legitimiert wird. Dieser Vertrag muss konkrete Mittel zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, zu Arbeitszeitverkürzung, Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung von Dienstleistungen beinhalten.

2. Der Euro im Dienste der Beschäftigung

Der Euro soll im Dienste der Beschäftigung stehen und von gleichem Gewicht wie die Preisstabilität sein.

3. Ein Budget für die Solidarität

Die nationale und die europäische Haushaltspolitik soll im Dienste der Beschäftigung stehen.

4. Kontrolle bei der Schliessung von Industriebetrieben

Die einseitige Schliessung von Industriebetrieben soll nicht mehr möglich sein.

5. Gemeinsame Sozialpolitik

Europa eine umfassende soziale Dimension zu geben muss absoluten Vorrang haben. Die Richtlinien auf diesem Gebiet sollen nach der Regel der qualifizierten Mehrheit gefasst werden.

6. Stärkung der Rechte der ArbeiterInnen und der Gewerkschaften

Die Arbeitnehmerrechte auf Information und Beratung in allen Unternehmen sind zu stärken.

Die Rechte der Gewerkschaften müssen in der gesamten EU vollständig gewährleistet werden.

Ein wirksames europäisches Recht auf Tarifverträge muss anerkannt werden, sowohl berufs- als auch branchenübergreifend.

7. Bekämpfung von Armut, Lebensrisiken und Ausgrenzung

Die Europäischen Institutionen sollen die 1992 verabschiedete Empfehlung umsetzen, die das Recht auf ein Existenzminimum vorsieht, um zu verhindern, dass jemand unter der international definierten Armutsgrenze leben muss.

26 Vorschläge europäischer Bürgervereinigungen.

B. Für ein Europa der Rechte

8. Die Europäische Charta der Rechte

Es sollte sofort mit einem Prozess der gemeinsamen Ausarbeitung einer Charta der Bürger- und sozialen Rechte und Pflichten begonnen werden. Dadurch wird es möglich, neue Einsichten und Notwendigkeiten unserer Gesellschaften zu berücksichtigen: lebenslange Weiterbildung, Umwelt, zukünftige Generationen, Arbeitszeitgestaltung, Bioethik, neue Informationstechnologien, politische und kulturelle Minderheiten.

9. Rechte und Pflichten der BürgerInnen

Das europäische Bürgerrecht erwirbt jeder Erwachsene, der sich fünf Jahre lang rechtmässig auf dem Gebiet der Union aufhält.

10. Sicherung der Freizügigkeit von Personen

Daher soll die Union:

- die Kurzzeit-Visa (weniger als drei Monate) in Europa abschaffen;
- den Grundsatz der Rechtsgleichheit bei den Ausländergesetzgebungen einführen;
- die Zulässigkeit von Massnahmen zur Legalisierung akzeptieren, die auf der Ablehnung rechtsfreier Räume und der Respektierung der Persönlichkeitsrechte beruhen;
- den Kampf gegen illegale Arbeit mit Massnahmen der Beschäftigungspolitik sowie mit der Sicherung der Persönlichkeitsrechte verbinden;
- die Niederlassungsfreiheit in Europa für die Angehörigen aus AKP-Staaten gewährleisten.

11. Das Recht auf Dienstleistung im allgemeinen Interesse

Über Amsterdam hinaus sollen die Verträge die Verbindung zwischen Dienstleistung im allgemeinen Interesse und Bürgerschaft juristisch und politisch begründen. Dienstleistung im allgemeinen Interesse sind ein Element der Grundrechte (Recht auf Gesundheit, Bildung, Energie, Wasser, Sicherheit ...) und sie tragen bei zu den grundlegenden Zielen der Union wie Gleichheit, Solidarität und sozialer Zusammenhalt.

12. Das Recht der Vereinigungen

Die Union soll das Recht der Vereinigungen anerkennen und ein europäisches Statut der Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen einführen.

13. Die Gemeinwirtschaft fortentwickeln

Die Besonderheit der Gemeinwirtschaft und ihr Beitrag zum Gemeinwohl sollen anerkannt werden.

C. Für ein demokratisches Europa

14. Information und Transparenz

Die Eröffnung eines Raumes öffentlichen Meinungsaustausches wäre durch die Abhaltung einer jährlichen Konferenz über den Zustand der Union und ihrer politischen Zielrichtungen gewährleistet. Auf Betreiben des Europäischen Parlaments und nach breiten nationalen Debatten kämen hierbei die Gewählten und die gesellschaftlich Aktiven der Einzelstaaten bzw. Gesamteuropas zusammen. Die Konferenz würde Vorschläge und Stellungnahmen ausarbeiten, bevor der Europäische Rat und die Kommission über Richtungen und Arbeitsprogramme Entscheidungen treffen.

15. Wahlrecht

Das Wahlrecht bei den Europawahlen wird erweitert auf alle Personen, welche sich seit fünf Jahren rechtmässig innerhalb der Union aufhalten.

16. Wahlvorschriften

Die Europawahlen sollen in jedem Land nach dem Verhältniswahlrecht durchgeführt werden u. so gestaltet, dass die Abgeordneten möglichst bürgernah bleiben.

17. Mitentscheidung und Mehrheitsentscheidung werden Regel im Unionsrecht

Das Mitentscheidungsverfahren wird zur Regel im Unionsrecht.

18. Teilung des Initiativrechtes

Ein allgemeines Initiativrecht wird von Parlament und Kommission gemeinsam ausgeübt. Ein Initiativrecht der Bevölkerung wird eingeführt.

19. Für die baldige Reform der Institutionen

Diese notwendige Umgestaltung der Institutionen soll Gegenstand einer grossen demokratischen Debatte in der gesamten Union werden und schliesslich überleiten zu einer institutionellen Konferenz, die das europäische und die nationalen Parlamente sowie die Regierungsvertreter zusammenführt.

20. Auf dem Weg zu einer demokratischen Verfassung Europas

Die nächste Vertragsänderung sollte wesentlich mutigere Schritte für künftige Revisionen enthalten, insbesondere die Einführung einer verfassungsgebenden Versammlung, um auf der Grundlage bestehender Texte eine Verfassung für Europa vorzubereiten.

D. Für ein solidarisches Europa in der Welt

21. Die Wahrnehmung einer wirklichen Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Europäische Union oder die Staaten der Union, die dies wünschen, sollten eine wirkliche Aussen- und Sicherheitspolitik wahrnehmen. Dies setzt voraus:

- dass Konfliktvermeidung eine Hauptkompetenz der EU wird;
- dass die WEU zum militärischen Instrument der Union umgestaltet wird;
- dass die GASP in den Bereich der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen fällt.

22. Die Politik der Zusammenarbeit überdenken

Die Verträge zur Zusammenarbeit sollen unter anderem:

- in jedem Einzelfall die Einführung von freiem Handel und/oder Schutzmassnahmen einschätzen, um die Produktionspotentiale sowie die Folgen der Verträge auf die jeweilige Volkswirtschaft und vor allem auf die Bevölkerung besser berücksichtigen zu können;
- eine wirtschaftliche und politische Partnerschaft zwischen Entwicklungsländern und der Union aufzubauen;
- der Union ermöglichen, durch finanzielle Mittel und durch Sachverständige alles zu unterstützen, was den Rechtsstaat und die Demokratie fördern kann (Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten, Journalisten, Kampf gegen Korruption im politischen System, Konfliktvermeidung ...);
- den Kampf gegen die Armut an die Spitze der Bemühungen der Union stellen, indem sie die Mikroökonomie, Kleinkredite und die Aneignung von Technologien unterstützt;
- die Bedingungen für einen Schuldenerlass vorsehen.

23. Den Euro in den Dienst einer weltweiten Finanzordnung stellen

Die Dynamik des Euro darf nicht im Sinne einer Logik der Rivalität und des schrankenlosen Wettbewerbs mit den wichtigsten Handelspartnern missbraucht werden. Vielmehr soll es darum gehen, ein neues internationales Währungssystem zu schaffen, das die internationalen Finanzen regulieren soll: durch die Schaffung eines Sicherheitsrates für Wirtschafts- und Währungsfragen, durch die Einführung entsprechender Rechtsregeln, durch die Besteuerung von spekulativen Währungstransaktionen sowie durch den Kampf gegen Steuerparadiese und Geldwäsche.

24. Gemeinsam den Planeten gestalten

Europa muss sich in diesem Sinne für die Schaffung neuer Formen demokratischen planetarischen Regierens einsetzen. Diese globale Regierungsform muss in der Lage sein, u.a. die folgenden Probleme zu bewältigen: Ernährung, Regulierung der internationalen Finanzmärkte, Kampf gegen das organisierte Verbrechen, die grossen ökologischen Herausforderungen, vor allem die Fragen des Wassers und des Klimas, den Zugang aller zur Informationsgesellschaft (um zu verhindern, dass sich neue Ungleichheiten zu den bestehenden addieren) sowie die Abrüstung.

25. Das Recht auf dauerhafte Entwicklung

Die Union verfolgt ein Projekt dauerhafter menschlicher Entwicklung, welches zugleich ökonomisch, sozial, ökologisch, kulturell und arbeitsplatzschaffend ist.

26. Erweiterung der Union in den Osten des Europäischen Kontinents

Die Osterweiterung der Union ist ein Recht aller Staaten Mittel- und Osteuropas. Diese fortschreitende Integration muss ökonomisch und sozial organisiert werden. Der Osterweiterung muss eine Reform der Institutionen der EU vorangehen.

Die Bürgergesellschaft regt sich

Bundesweite Kampagne zum 50. Geburtstag des Grundgesetzes läuft an



Nun sind es noch 2 Monate bis zum Mai 1999, in dem das Grundgesetz Geburtstag hat.

Um diesen Anlaß einerseits zu feiern, andererseits aber auch kritisch den „Zustand unserer Verfassung“ zu hinterfragen, werden am 8. Mai 1999 (dem Tag, an dem vor 50 Jahren das Grundgesetz angenommen wurde) und am 23. Mai (dem Tag, an dem es in Kraft trat) in Berlin zwei große Veranstaltungen stattfinden, auf denen deutlich werden soll: Die Demokratie wird nicht allein von politischen Parteien und deren „Spitzenpolitikern“ getragen und verantwortet, sondern von einer lebendigen und vielfältig engagierten Bürgergesellschaft. Initiatoren dieser bundesweiten Kampagne sind die Stiftung Mitarbeit, die Theodor-Heuss-Stiftung, die Aktion Gemeinsinn und das Forum Bürgerbewegung, zu den Mitwirkenden gehört last but not least auch die HUMANISTISCHE UNION.

Als Auftakt der WOCHE DER BÜRGERGESELLSCHAFT ist am Samstag, dem 8. Mai 1999, ein ganztägiges öffentliches Demokratieforum in der Berliner Philharmonie geplant. Vormittags geht es um „Verfassung und Verfassungswirklichkeit, Entwicklungen und Fehlentwicklungen der repräsentativen Demokratie“, nachmittags um das Thema „Demokratie und Bürgergesellschaft: Chancen zur Erneuerung“. Für das Demokratieforum hat Richard von Weizsäcker seine Schirmherrschaft und Teilnahme zugesagt, als Referenten sind u.a. Wolfgang Ullmann, Daniela Dahn, Hildegard Hamm-Brücher, Cem Özdemir und Jens Reich eingeladen. Abends geht es dann kulturell-kabarettistisch unter dem Motto „In guter Verfassung?“ mit u.a. Dieter Hildebrandt, Wenzel & Mensching und Wolf Biermann.

Der Abschluß der Wochen der Bürgergesellschaft am 22. Mai 1999 im „Haus der Kulturen der Welt“ soll zu einer Manifestation der Lebendigkeit der Bürgergesellschaft werden und

entsprechend aus vielfältigen und politischen und kulturellen Aktionsformen bestehen. Unter anderem wird in fünf Foren über die Zukunftsperspektiven der Bürgergesellschaft diskutiert. Die erarbeiteten Vorschläge sollen noch am gleichen Abend dem Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse überreicht werden ...

Erhard O. Müller

Als Beitrag der HUMANISTISCHEN UNION zu diesem Veranstaltungsreigen hat der HU-Landesverband Berlin folgende Ringvorlesung an der benachbarten Humboldt Universität zu Berlin (HUB) konzipiert:

Die Demokratie auf dem Prüfstand: 50 Jahre Grundgesetz

Ringvorlesung der HU an der HUB

Ort: Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB), Unter den Linden 6, jew. dienstags 18.15 Uhr

20.04.1999 **Prof. Dr. Hans Mommsen:**

Das Weimarer Erbe und die Verfassungsdiskussion des Parlamentarischen Rates

27.04.1999 **Dr. Hildegard Hamm-Brücher:**

Die Entstehung des Grundgesetzes aus dem Blickwinkel einer Zeitzeugin

04.05.1999 **Prof. Dr. Hasso Hofmann:**

Demokratie und Grundrechte

11.05.1999 **Prof. Dr. Jürgen Seifert:**

Das Grundgesetz und seine Veränderungen

18.05.1999 **PD Dr. Ute Sacksofsky:**

Gleichberechtigung unter dem Grundgesetz

25.05.1999 **Dr. Wolfgang Ullmann:**

Verfassungsdiskussion im Einigungsprozeß

01.06.1999 **Prof. Dr. Hans Meyer:**

Bund und Länder: Entwicklung und Fehlentwicklung

08.06.1999 **Prof. Dr. Rosemarie Will:**

Der Beitritt zum Grundgesetz und seine Folgen für den Elitenwechsel im Osten

15.06.1999 **Prof. Dr. Jutta Limbach:**

Das Bundesverfassungsgericht als Integrationskraft

22.06.1999 **Prof. Dr. Claus Offe:**

Rechtsstaat, Sozialstaat und 'Social Citizenship'

29.06.1999 **Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr und**

Prof. Dr. Detlef Krauß:

Polizeirecht und Verfassung

06.07.1999 **Prof. Dr. Hartmut Kaelble:**

Soziale Grundrechte in Europa

Aufruf des Berliner Flüchtlingsrates vom 25. Februar, in dem es vor allem um die Forderung nach einem bundesweiten Abschiebestopps für Kurden geht. Bitte unterstützen Sie diesen Aufruf, indem sie Ihren Namen und Ihre Unterschrift an den Flüchtlingsrat senden (oder faxen)!

Aufruf des Flüchtlingsrates Berlin

„(...) Man kann es nämlich drehen und wenden wie man will. Es läuft immer auf die eine Frage hinaus: Will die Bundesrepublik Straftäter in einen Folterstaat abschieben oder nicht? Schily sagt zwar das gehe nicht, versucht aber sogleich, ein Hintertürchen zu öffnen – genau dort wo es Manfred Kanther gefunden hat (...). Auch Schily will sich von den Türken zusichern lassen, daß sie abgeschobene Kurden nicht foltern. Ein solches Abkommen ist lächerlich. Es kann vor Folter nicht schützen, das ist in Bonn amtsbekannt. Es kann dem deutschen Staat nicht einmal als Feigenblatt dienen. Also: Wer nach dieser Methode abschieben will, muß klar und deutlich sagen, daß er die Europäische Menschenrechtskonvention brechen will. (...)“ (Heribert Prantl, SZ 24.2.99)

Recep Öz, Kurde aus der Türkei, ist kein Straftäter. Trotzdem soll er abgeschoben werden. Er wollte zu einer Demonstration von Kurden und wurde dabei festgenommen: ohne Papiere - ein „abgelehnter Asylbewerber“. So wie hunderte anderer Kurden, einige von ihnen auch im Kirchenasyl. Allen gemeinsam ist, daß ihre Asylanträge abgelehnt wurden mit der Begründung, daß die ihnen drohende Lebensgefahr in der Türkei nicht ausreichend bewiesen worden sei. „In den meisten Fällen [von abgelehnten, abgeschobenen Asylsuchenden], die wir recherchierten, hätten Folter, Inhaftierung und Gefängnisstrafen verhindert werden können, wären die Asylgesuche der Betroffenen gewissenhaft überprüft und ernstgenommen worden“, so der niedersächsische Flüchtlingsrat/Pro Asyl in ihrer neuen Dokumentation zur Rückkehrgefährdung von Kurden von Februar 1999, S.3. (Vgl. hierzu auch FR 19.2.99.)

Nun hat sich die Verfolgungssituation der Kurden in der Türkei noch zusätzlich massiv verschärft. Allein die nach Öcalans Flucht nach Italien und vor allem nach seiner Verhaftung erfolgten Massenverhaftungen von Kurden in der Türkei erfordern eine Neubewertung der Gefahrensituation von Kurden im Falle ihrer Abschiebung. Bisher erfolgt diese höchstens im Einzelfall.

Recep Öz führt seit seiner Inhaftierung am 17.2.99 einen Hungerstreik durch gegen die Abschiebung von Kurden in die Türkei. Recep Öz steht und kämpft für alle, um die es eigentlich geht.

Wir fordern die Veranlassung des bundesweiten Abschiebestopps für Kurden. Dies ist derzeit die einzige Möglichkeit, den Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention für Kurden sicherzustellen. Wir erwarten die Entlassung aus den Abschiebegefängnissen und die Zusicherung einer Aufenthaltsgenehmigung für Recep Öz und alle anderen Kurden, solange Folter in der Türkei praktiziert wird.

Wir betrachten dies als Chance, aus der derzeitigen Gewalteskalation auszubrechen. Es wäre der erste ernstzunehmende Schritt zu einer „internationalen Lösung des Kurdenkonflikts“.

UnterzeichnerInnen:

Flüchtlingsrat Berlin, Günter Grass, Hans Branscheidt (medico international), Heiko Kauffmann (Sprecher von PRO ASYL), Kostas Papanastasiou (Schauspieler, Architekt) HUMANISTISCHE UNION Landesverband Berlin, u.a.m.

Weitere Unterschriften an: Flüchtlingsrat Berlin, Fennstr. 31, 12439 Berlin, Tel. 030-6317873 bzw. Fax: 6361198

sowie Kopie an: Antirassistische Initiative, Tel. 785 7281, Fax 786 9984

Nothilfe für Flüchtlinge: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, Konto Nr. 311 68 03 („Nothilfe“)

HU-Diskussionsredaktion

Memorandum in Sachen Menschen- und Bürgerrechte

Leserbrief

Das in der letzten Ausgabe der MITTEILUNGEN, Nr. 164 vom Dezember 1998, abgedruckte *Memorandum in Sachen Menschen- und Bürgerrechte* diverser Bürgerrechtsorganisationen spart leider einen wichtigen Aspekt aus, nämlich die Problematik der allgemeinen Wehrpflicht und anderer mit ihr verbundener Zwangsdienste. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum es nach dem Ende des Kalten Krieges, der als Argument für die Wiederbewaffnung und der damit verbundenen Wehrpflicht herhalten mußte, einem erheblichen Teil der männlichen Bevölkerung nach wie vor zugemutet wird, sich für Monate ihres Lebens gegen freie Kost und Logis zusätzlich etwas Taschengeld dem Staat als so etwas wie Frondienstpflichtige zur Verfügung zu stellen.

Wie auch Bundespräsident Herzog betont hat, ist die Wehrpflicht ein derartig massiver Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen, daß sie nur aus sicherheitspolitischen Gründen

befürwortet werden kann, und nicht etwa, weil die Bundeswehr oder andere Teile der Gesellschaft es mit dem gegebenen Zustand etwas bequemer haben. Art. 12 a GG, also die Verfassungsnorm, welche Wehr- und damit verbundene Zwangsdienste ermöglicht, stellt eine Ausnahmeregelung zu Art. 12 II GG dar, wonach grundsätzlich niemand zu einer bestimmten Tätigkeit gezwungen werden darf. Die Ausnahmeregelung des Art. 12 a GG ist nicht als Freibrief für den Gesetzgeber zu verstehen, den Bürgern nach Belieben entsprechende Dienste aufzuerlegen, sondern aus der Systematik der Verfassungsnormen ergibt sich, daß dem Prinzip der Freiheit von Zwangsdiensten grundsätzlich der Vorrang gebührt.

Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht wäre darüber hinaus ein erster Schritt zu einer umfassenden Abrüstung und der damit verbundenden Freisetzung materieller Werte, die an anderen Stellen wesentlich dringender benötigt werden.

Volker Blum

Plebisziten auf Bundesebene

Leserbrief

Zu dem Beitrag des Pressesprechers von „Mehr Demokratie e.V.“ in den MITTEILUNGEN, Nr. 164, Seite 118 macht HU-Mitglied Rechtsanwalt Volker Blum, Welzlar, folgende Anmerkung:

Die Initiative der neuen Bundesregierung zur Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Mitteilung von Oliver Hinz versäumt es aber, die herrschende Meinung zu problematisieren, daß zur Einführung von Plebisziten auf Bundesebene eine Verfassungsänderung notwendig sei. Art. 20 II GG stellt ausdrücklich klar, daß die Staatsgewalt vom Volk durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Es ist zwar richtig, daß bundesweite Volksabstimmungen, abgesehen von Neugliederungen innerhalb des Bundesgebietes nach Art. 29 GG, nicht ausdrücklich geregelt sind, dies ist für die Wahlen zum Bundestag in Art. 38, 39 und 41 GG aber auch nur in Ansätzen der Fall. Die eigentliche Regelung des Procedere ist folglich dem BWahlG und der BWahlO, also ordentlichen Bundesgesetzen, vorbehalten.

Nach zutreffender Ansicht bedarf es folglich auch nur eines einfachen Bundesgesetzes, welches das nähere Vorgehen bei Plebisziten auf Bundesebene regelt, um dem Verfassungspostulat des Art. 20 II GG nachzukommen. Im Übrigen folgt das Argument, Möglichkeiten zum Volksentscheid auf Bundesebene seien derzeit verfassungsrechtlich nicht zulässig, weil es an einer näheren Regelung im GG fehle, dem Grundsatz, „Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten“, einer Maxime, die kaum im Einklang mit dem Prinzip des demokratischen Rechtsstaates stehen dürfte. Gleiches gilt für das Argument, bundesweite plebiszitäre Elemente seien verfassungsrechtlich nicht zulässig, weil sie ausdrücklich nur für territoriale Neugliederungen vorgesehen seien, zumal diese behauptete Exklusivität auch dem Wortlaut des geltenden Verfassungsrechts nicht zu entnehmen ist.

Festzuhalten bleibt, daß die Einführung von Möglichkeiten zur Gesetzgebung aus der Mitte der Bevölkerung bereits als Forderung in der Verfassung enthalten ist. Sie ist also auch nicht nur eine Möglichkeit für den Gesetzgeber, mehr Demokratie zu gewähren, sondern ein Postulat, das er endlich zu erfüllen gehalten ist.

Volker Blum

Für eine echte Trennung von Staat und Kirche

Leserbrief

Zur Selbstdarstellung des HVD in den MITTEILUNGEN Nr. 164 vom Dezember 1998, Seite 105-107 schreibt Gerhard Rampp, Augsburg

Es ist bemerkenswert, daß die HU-MITTEILUNGEN neuerdings anderen Organisationen breiten Raum bietet. Leider haben Selbstdarstellungen wie die des Humanistischen Verbands (HVD) oft die Eigenschaft, dem eigenen Wohl zuliebe die Sachlage einseitig oder in Einzelfällen sogar unrichtig darzustellen.

1. Der HVD ist keineswegs die „einzige“ Organisation, die das Gedankengut der Freidenker und Freireligiösen weiterführt, und schon gar nicht „das“ Sammelbecken der Konfessionsfreien. Es gibt vielmehr eine ganze Reihe ähnlicher Vereinigungen, deren weitaus größte der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW) ist, dem die Freireligiösen, ein Teil der Freidenker, der Bund für Geistesfreiheit, die Unitarier, der Fachverband für weltliche Trauerkultur und eine Reihe kleinerer weltanschaulicher oder sozial engagierter Verbände angehören. Mit insgesamt über 30.000 Mitgliedern ist dieser Dachverband weit größer als der HVD, der zwar seine Mitgliederzahl öffentlich mit 10.000 angibt, nach

Angaben von mir persönlich bekannten Mitgliedern faktisch aber nur rund 3.000 hat. Daneben gibt es noch einige kleinere Verbände wie den Deutschen Freidenker Verband (DFV) und den internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA).

2. All diese Verbände geben an, für die Trennung von Staat und Kirche einzutreten, doch zeigt gerade die Position des HVD, daß in der heutigen säkularisierten Gesellschaft kaum jemand in eine weltlich-humanistische Organisation eintritt, um dort ein Gedankengut zu pflegen, das er ohne Verband auch vertreten kann. Ob die Resonanz durch das Angebot einer weltlichen „Feierkultur“ größer wird, bleibt allerdings fraglich, denn im Westen finden nur Trauerfeiern nennenswerten Zuspruch, und im Osten erfreut sich die „Jugendweihe“ vorläufig zwar einer gewissen Beliebtheit, aber nicht aus weltanschaulichen Gründen, sondern aus dem Bestreben heraus, dem Westen gegenüber eine kulturelle Eigenständigkeit zu bewahren. Der HVD hofft, die große Masse der inzwischen 25 Millionen Konfessionslosen durch „humanistische“ Serviceleistungen an sich zu binden. Damit wird ein eigentlich lobenswertes soziales Engagement – genau wie bei Caritas und Diakonie – für verbandsegoistische Zwecke instrumentalisiert. Und worin unterscheiden

Fortsetzung auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

sich solche Sozialangebote von denen der bereits existierenden weltlichen, konfessionsneutralen Wohlfahrtsverbände? So überflüssig spezifisch christliche Sozialorganisationen sind, weil Christen auch in öffentlichen Einrichtungen ihre Überzeugung in die Tat umsetzen können, so wenig braucht es eine spezifisch humanistische Variante. Sozialarbeit sollte nicht nach Konfessionen aufgespalten werden.

3. Überdies finanziert der HVD seine Sozialarbeit praktisch ausschließlich aus Steuermitteln oder aus den Entgeldern der Nutzer. Damit reduziert sich die Forderung nach Trennung von Staat und Kirche zwangsläufig auf den eigennützigen Anspruch, „daß bestimmte gesellschaftliche Aufgaben von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eigenverantwortlich und im wesentlichen ohne staatliche Einmischung wahrgenommen werden, zum Beispiel in der Schule oder auf dem weiten Feld der sozialen Arbeit.“ Dieser Originalton HVD könnte wörtlich von den Kirchen stammen. Kein Wunder, daß er über den (in Berlin freiwilligen) Religions- und Lebenskunde-Unterricht feststellt: „Ein großer Vorteil ist, daß der Staat 90 Prozent der Personalkosten trägt.“ Bei dieser mit den Kirchen identischen Interessenlage wird der HVD naturgemäß darauf hinarbeiten, daß der Staatszuschuß auf 100 Prozent erhöht wird. Mit dem laizistischen HU-Grundsatz „Entkirchlichung des Staates und Entstaatlichung der Kirche“ hat dieses Staat-Kirche-Verständnis nichts mehr zu tun. Der HUMANISTISCHEN UNION geht es um den Abbau von Privilegien der Kirchen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen, HDV strebt hingegen die Gleichstellung mit den Kirchen an, also die

Erweiterung des Kreises der Privilegierten um einen Verband – natürlich den eigenen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Militärseelsorge: während die HU zusammen mit den zahlreichen anderen (auch kirchlichen!) Gruppen für die Rückführung von staatlicher in kirchliche Trägerschaft eintritt, will der HVB das Gegenteil: Auch die konfessionsfreien Soldaten sollen auf Staatskosten moralische Aufrüstung erfahren von – na, von wem wohl?

4. Wenn ein Verband von Konfessionsfreien wirklich eine Aufgabe wahrzunehmen hat, dann ist es die politische Interessenvertretung der Kirchenfreien, die zwar fast ein Drittel der Bevölkerung stellen, aber im öffentlichen Leben weitgehend ignoriert werden. Um dies im rechtlichen und finanziellen Bereich zu ändern, ist die HU die weit bessere Organisation, ganz davon abgesehen, daß es oft engagierte Einzelpersonen sind, die Zeichen setzen – so das Ehepaar Seler beim Streit ums Schulkreuz oder die Familie Neumann beim Eintreten gegen ein Religions-Ersatzfach. In beiden Fällen hat der Bund für Geistesfreiheit die Verfahren unterstützt, im zweiten auch die HUMANISTISCHE UNION. Andere hielten sich leider vornehm zurück.

Um nicht mißverstanden zu werden: Auch der Humanistische Verband hat seine positiven Seiten, nicht zuletzt seine Zeitschriften *diesseits* und *humanismus* aktuell und den Autor Christian John schätze ich als integren und fähigen Menschen. Doch darf nicht unterschlagen werden, daß sich diese Vereinigung in ihrer Zielsetzung viel stärker von der HUMANISTISCHEN UNION unterscheidet, als dies angesichts des ähnlichen Namens zu vermuten ist. **Gerhard Rampp, Augsburg**

Glosse

Entmilitarisiert die Staatsempfänge!

Sie schütteln sich minutenlang die Hände (solange die Fernsehkameras surren), sie küssen sich womöglich die Wangen, sie nehmen voreinander die Hüte ab. So sie Päpste sind, knien sie sich hin und küssen den roten Teppich des Flughafens; Gesten, die zeigen sollen, wie lieb und/oder wert einem der andere und/oder dessen Land ist; Gesten, die offenkundig machen sollen, daß man friedfertig ist und unbewaffnet, daß einem die Besucher/die Gastgeber trauen.

Doch daneben und drumherum stehen waffenstrotzende Uniformierte, die die Menge grüßen/salutieren – nicht mit der waffenlosen, entblößten Hand / nicht mit dem Hut in der Hand – nein: mit tötlichem Gerät.

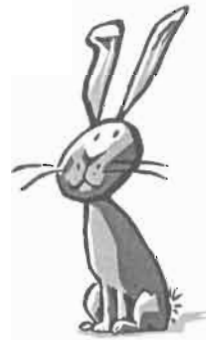
Die Zeiten sind längst passé, – so es solche überhaupt je gegeben hat – wo sich Staatsoberhäupter in persona duellierten. So können sie ihre Waffen getrost im Arsenal lassen, sie haben ja ihre waffenstrotzenden Schwadronieret.

Wir sind ja Solcherartiges von tagtäglichen Fernschbildern her gewohnt. Aber versetzen wir uns mal in die Lage eines ahnungslosen Beobachters, nun: z.B. von einem fremden Stern: Welchen Eindruck bekommt der von uns, wenn er sieht, daß ein Staatsmann einen Gast, einen geladenen Freund und/oder geschätzten Partner und Verbündeten (so bezeichnen sie sich doch gegenseitig) zwar mit entblößtem Haupt und waffen- sowie fehdehandschuhfreier Hand begrüßt, aber umgeben von bewaffneten und sich mit ihren Waffen brüstenden Kriegsmännern. Welch freundlicher, vertrauensseeliger, friedfertiger Empfang!

Staatsmänner, wenn ihr eure Gäste unbedingt mit Musik und Ehren empfangen wollt, dann mit Tanz- statt mit Marschmusik, dann umgeben von Angehörigen einer Berufsgruppe, die dem Leben dient und nicht dem Tod.

Wie wärs mit Hebammen?

Johannes Glötzner



Im Vergleich zu uns sind alle anderen gleich.
Denn im Rennen um die besten
Informationen gehen wir manchmal
auch unkonventionellere Wege.

20 JAHRE
 **die tageszeitung**
anders als man denkt

Seien Sie kein Hase. Testen Sie die taz:

5 Wochen lang für nur 20 Mark Das völlig unverbindliche Mini-Abo
incl. einer Le Monde diplomatique

Geburtsjahr (Angabe freiwillig)

Vor- und Zuname: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Straße und Haus-Nr. _____

Datum und Unterschrift: _____

Zusätzliche Angaben (Gebäudeeteil, Innenbriefkasten...)

Zahlungsart

Vorwahl- und Telefonnummer _____

per Scheck (über 20 Mark)
 per Rechnung

Coupon schicken oder faxen an:

taz, die tageszeitung,
Aboabteilung, Postfach 610220
10923 Berlin
E-Mail: abomail@taz.de

Telefon: (030) 259 02-141
Fax: (030) 259 02-280

Anzeige

Prostitution als Beruf – Bericht von einer Tagung

Die am 14.11.98 veranstaltete Tagung der HUMANISTISCHEN UNION und der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) im Jugendgästehaus Bremen wurde eröffnet durch das Mitglied im Bundesvorstand der HU und der AHS, Johannes Glötzner. Danach äußerten sich Vertreterinnen der Hurenorganisationen auf einem Podium. Es sprachen M. Heitmann und G. Lau von der Organisation Nitribitt, E. Winkelmann und M. Siemers vom Berufsverband S.E.X. sowie Marie-Cyrille Matthieu von der Organisation HYDRA. Die Vertreterinnen berichteten über die Geschichte der Prostitution in Bremen und machten deutlich, daß dies eine Geschichte von Ausgrenzung und Verfolgung war. Bis zum heutigen Tag sind Prostituierte zwar verpflichtet Steuern zu zahlen, jedoch gilt ihre Arbeit als sittenwidrig, weswegen sie keinen Anspruch auf ihren Arbeitslohn haben. Auch fehlen ihnen andere grundlegende Arbeitnehmerrechte. Um diese Situation zu verändern, haben sich die verschiedenen Hurenorganisationen gegründet. HYDRA ist die älteste deutsche Organisation, die Anfang der 80er Jahre entstanden ist. Später kam dann Nitribitt hinzu. War das Ziel der Organisationen zunächst, Huren bei ihren täglichen Problemen zu unterstützen, so kam später rechtspolitische Arbeit hinzu, die zu einem Gesetzentwurf der Hurenbewegung für die rechtliche und soziale Gleichstellung der Prostituierten führte.

Nachfolgend hielt Peter Hermsen vom HU-Landesverband Hamburg ein Referat zum Thema „Analyse und Kritik der Diskriminierung von Huren“. Er machte deutlich, daß Hauptursachen der Diskriminierung zum einen die Sexualfeindlichkeit der Gesellschaft, zum anderen der patriarchale Herrschaftsanspruch des Mannes über die Frau ist. Der Mensch lernt durch Erziehung, Sexualität als etwas Niederes zu betrachten, das höherer Werte wie Liebe bedarf, um gerechtfertigt zu werden. Der Mensch kanalisiert seinen unterdrückten Sexualtrieb, indem er die verleugneten Anteile seiner Sexualität auf die Hure projiziert und sie daher verteuelt. Außerdem ist das Selbstbild der Hure ein Angriff auf die patriarchale Ordnung. Die Hure entzieht sich der Herrschaft des Mannes über die Frau, indem sie Sex nur zu ihren Bedingungen und zu ihrem Preis zuläßt.

Das anschließende Referat von Regine Konoss zum Thema „Zwangsprostitution“ machte deutlich, daß die Zwangsprostitution nicht mit der beruflichen Prostitution verglichen werden kann, die Gegenstand der Verbesserung der rechtlichen Lage sein soll.

Nachfolgend schilderte Margarethe von Galen die heutige gesetzliche Lage und die Gesetzentwürfe von SPD, GRÜNEN und der Hurenbewegung. Um die konservative Rechtsprechung der Sittenwidrigkeit zu beenden, bedarf es einer Gesetzesänderung. Die GRÜNEN und die Hurenbewegung fordern eine Abschaffung aller strafrechtlichen Sondervorschriften sowie die volle Gleichstellung der Prostituierten mit anderen ArbeitnehmerInnen. Die Forderungen der SPD beschränken sich auf einen einklagbaren, nicht abtretbaren Lohnanspruch der Prostituierten. Die Hurenbewegung geht

mit ihren Forderungen insoweit weiter als die GRÜNEN, weil sie auch die Strafbarkeit des Vermietens von Räumen an sich prostituierende Menschen unter 18 Jahren aufheben will. Damit sollen Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ihrer Arbeit außerhalb des Straßenstriches und seinen Gefährdungen nachzugehen. Diese Forderungen fehlen bei den GRÜNEN.

Svenja Uhrig vom Hamburger Projekt KIDS äußerte sich zum Thema „Sozialarbeit mit minderjährigen Prostituierten“. Erfahrungen mit Kinderprostitution hat sie keine, bei ihrer Klientel handelt es sich um Jugendliche. Zwischen Mädchen und Jungen sind dabei erhebliche Unterschiede festzustellen. Während die Mädchen meistens wegen Drogenproblemen der Prostitution nachgehen, stellt sich bei Jungen die Lage anders dar. Sie entfliehen oftmals von zu Hause oder aus Jugendheimen. Die Kontakte zu erwachsenen Freiern sind vielfach so ausgestaltet, daß ein näherer, längerer Kontakt stattfindet und die Jungen dort auch übernachten. Sie bezeichnen diese Erwachsenen oft als „Kollegen“.

Abschließend machte Carmen Emigholz (SPD), von der Bremer Bürgerschaft als Vertreterin der Politik deutlich, daß eine Enttabuisierung der Prostitution dringend notwendig ist. Sie hofft, daß die SPD sich dem Gesetzentwurf der GRÜNEN anschließen wird.

Steve Schreiber

Zum Ende der Tagung beschlossen die Teilnehmenden nach kurzer Diskussion einstimmig eine *Resolution* an die Politik mit der Forderung, den Gesetzentwurf der Hurenbewegung durchzusetzen. Die Resolution hat folgenden Inhalt:

„Anlässlich der gemeinsamen Herbsttagung der HUMANISTISCHEN UNION e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e.V. haben die TeilnehmerInnen einstimmig folgende Forderung an die Parteien der Bundesregierung beschlossen:

- Die Koalitionsvereinbarung sieht eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten vor.
- Die Hurenbewegung hat im Januar 1996 einen „Gesetzentwurf zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen“ vorgelegt.
- Wir halten den Gesetzentwurf der Hurenbewegung für eine überfällige gesetzgeberische Maßnahme.
- Bitte setzen Sie den Gesetzentwurf der Hurenbewegung um. Sorgen Sie dafür, daß der Bundestag unverzüglich ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Diskriminierung der Prostituierten noch in diesem Jahrhundert beseitigt wird.“

Die Preisverleihung „Aufrechter Gang“ am 28.1.99 in München

Am 28. Januar wurde in München der Preis „Aufrechter Gang“ an das Ehepaar Sepp Obermeier und Chung Yee Tang-Obermeier aus Bruckmühl überreicht. Damit drückte die HU-München ihre Anerkennung aus für den Mut, der Preisträger gegen die Intoleranz der Stammtische und das staatlich-bayerische Vorurteil, wonach allein die öffentlich zur Schau gestellten christlichen Symbole den Werteverfall aufhalten können. Der symbolische Preis (eine Figur, die entweder als stacheliger Kaktus oder als aufrecht gehender Mensch gesehen werden kann) wird Bürgern aus Bayern verliehen, die unter persönlichen Opfern nicht jedes Handeln staatlicher oder gesellschaftlicher Organe kritiklos hinnehmen und sich auch vom Druck der „Volksmeinung“ nicht beirren lassen. Im Falle der Preisträger entstand die Auseinandersetzung, weil sie auf dem Grundrecht bestehen, daß ihre Kinder in einem Schulraum ohne religiöse Symbole unterrichtet werden.

Es ist für Bayern wohl am treffendsten von Gerhard Polt formuliert worden: Wir brauchen keine Opposition, denn wir sind schon demokratisch!

Darin drückt sich ein tiefes Mißverständnis einer demokratischen Gesellschaft aus, denn deren Prüfstein ist nicht die große Mehrheit, sondern ihr Umgang mit den Minderheiten.

Tim Hering

Laudatio zur Preisverleihung

gebalten von Dr. Klaus von Welser (in Auszügen)

[...] Das Ehepaar Obermeier lebt in Bruckmühl. Eine Tochter geht dort zur Schule. Seit 1995 kämpfen Obermeiers darum, daß in den Klassenräumen keine Kreuze hängen. Zunächst schien es, als hätten sie Erfolg. Im August 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht seinen berühmten Beschluß veröffentlicht, daß die Vorschrift im Bayerischen Schulrecht, wonach in jedem Klassenzimmer ein Kreuz anzubringen ist, „mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig“ ist. Das Verwaltungsgericht München erließ eine entsprechende einstweilige Anordnung, die Schule in Bruckmühl sperrte sich erst, leistete aber doch Folge, wenngleich nur auf Androhung von Zwangsmaßnahmen. Dann, durch das neue bayerische Kreuzfixgesetz bricht der Streit erneut aus. Nach langem Hin und Her gelangt auf dem Weg über das Bayerische Verwaltungsgericht die Sache endlich zum Bundesverwaltungsgericht. Dort wird möglicherweise in diesem Frühjahr entschieden.

Zur zeit- und geldraubenden gerichtlichen Auseinandersetzung kommen weitere mit Schulbehörde, Religionslehrerin, Elternbeirat. Demonstratives Tragen großer Pappkreuze auf Anleitung der Religionslehrerin. Eine andere Lehrerin weigert sich, die Tochter zu unterrichten. Statt die Lehrerin zu versetzen, will die Schule die Tochter versetzen. Telefonate, Beschwerden, keine Einigung. Dann der große Coup: gegenüber dem Hause der Obermeiers wird ein überdimensionales Kreuz errichtet, damit sie es ständig vor Augen haben. Auch hier wieder gerichtliche Auseinandersetzungen, erfolglos, weil

Privatgrundstück, aber nicht folgenlos für die Menschen. Was sagt man zu solcher Provokation? Man sagt zum Beispiel einen Satz von Lichtenberg: „Ist es nicht merkwürdig, daß die Menschen so gern für die Religion fechten und so ungerne nach ihren Vorschriften leben?“

So viel Rechthaberei, Drohbriefe, Auftritte, Ausschmieren und Ansmieren, Nasedrehen und Bedrohen, Nicht-mehr-miteinander-Reden und Hinterm-Rücken-Tuscheln, skurrile Unterstellung, Absurdes alltäglich, nicht zu fassen. Es ist begrifflich nicht zu fassen und praktisch nicht zu bewältigen. [...]

Warum ist denn das so schwer? [...] Wie kommt es denn, daß wir uns menschenunwürdige Vorschriften machen lassen, Vorschriften, die sogar unserem Gesetz widersprechen wie z.B. dem Grundgesetz der Religionsfreiheit?

Soviel ich habe herausbringen können, sind auch beide Eheleute Obermeier nicht als Helden geboren worden. Beide Mitte der 50 Jahre zur Welt gekommen, Chung Yee Tang in Honkong, Sepp Obermeier in Bruckmühl, beide mit religiöser Erziehung. Sie haben ihre Berufe erlernt, sie Industriekauffrau, er Ingenieur, also normale Menschen im besten und harmlosesten Sinne dieses Wortes. Und ich kann auch nichts Ungeöhnliches daran erkennen, daß beide zur Kirche in Distanz gingen bzw. austraten, da haben sie ja noch ein paar Millionen Deutsche an ihrer Seite. [...]

Warum also - die Frage ist noch nicht beantwortet - braucht es bei uns so viel Mut, einen eigenen ersten Schritt zu tun und den Aufrechten Gang zu beginnen? Leben wir nicht in aufgeklärten Zeiten, haben wir nicht die Demokratie und den Rechtsstaat, und ist nicht heute eher zu viel erlaubt auf allen Feldern als zu wenig?

Die Antwort heißt wohl, wir haben aufgeklärte Zeiten und Demokratie und Rechtsstaat, und vieles ist erlaubt, das früher verboten war - aber, das sind papierene Worte, bloße Wörter, wenn nicht konkrete Menschen im einzelnen konkreten Fall den Mut aufbringen, die Regeln in Frage zu stellen. All die genannten edlen Begriffe sind nichts wert, und die Normen, für die sie stehen, können über Nacht gestrichen werden, wenn wir die wesentliche Essenz nicht begreifen, daß die Minderheit lebensnotwendig ist. Denn sonst wären wir eine bloße Massengesellschaft. Es ist erschreckend, daß ein Bischof seinerzeit ankündigen konnte, er wolle dafür sorgen, „daß uns bayrischen Christen nicht von einer verschwindend kleinen Minderheit egoistische Einschränkungen diktiert werden“. (Eder, Passau)

[...] Hier wird schon ungefähr deutlich, warum es heute immer schwerer wird, seine individuellen Rechte zu nutzen (übrigens nicht nur egoistisch, sondern womöglich auch zum Wohle der Anderen, z.B. wenn man persönlich etwas Neues testet); schwerer auch dort, wo es formal rechtlich noch möglich wäre: in der Massengesellschaft. [...]

Der vollständige Text der Rede von Klaus von Welser kann über den Ortsverband der HUMANISTISCHEN UNION München bezogen werden.

Mensch Richter.

Innenansichten der Justiz ... doch eine Obduktion braucht nicht angeordnet zu werden, denn die Justiz lebt! Dies veranschaulichen von Ulrich Vultejus gesammelte Beobachtungen in seinem jüngsten Buch. In über 40 Abschnitten geht es um weit mehr als „nur“ Erlebtes aus dem Richteramt: Das Vorwort skizziert als Thema die menschliche Qualität des Rechts, der Rechtsprechung entsprechend dem Leitmotiv: Nicht mitzubassen, mitzulieben bin ich geboren.*

Lebensspuren, eigene und beobachtete, sind das eine Thema der Publikation. Neben Biographischem versammelt der Band Fallstudien, oft im engen Sinn dieses

Wortes. Die ersten Abschnitte handeln von der Ausbildung des Autors: Schule unter den Bedingungen des Unrechts sowie das Studium des (welchen?) Rechts ab 1945. Vultejus' Ansichten zur Justiz sind hier Justizgeschichte. So schildert der Zeitzeuge die Begegnungen mit den „gezähmten“ Nazijuristen und die personellen Kontinuitäten eines Justizapparates, der teils gewachsen auf Blut und Boden der (Vor-) Kriegsjustiz sich diesen Staatsdienern selten karrierehinderlich zeigte. Innenansichten zur nie geschehenen Bewältigung der unmenschlichen Zeit mit ihren plastisch beschriebenen Protagonisten und Mitläufern.



Ulrich Vultejus

Rollenstudien sind das zweite Thema. Mit präzisiertem Blick werfen die mehr oder weniger verantwortlichen handelnden Akteure des Rechts exemplarisch charakterisiert. Die menschlich skizzierten Berufsprofile dieser Rechtspersonen spiegeln das Selbstverständnis der Regelnden: Von parteiischer Berufungspraxis der Gerichtsdirektoren ist die Rede, vom Selbstverständnis der Amtsgerichtspräsidenten, Richter, Schöffen, den mit entscheidenden Übersetzern und Sachverständigen, den Wachtmeistern oder dem Gerichtsvollzieher. Es fehlen auch nicht die Fehlenden, Täter, große wie kleine und Erfahrungen mit den rechtlich wie menschlich besonders heiklen „Fällen“ der Zwangsunterbringung, Betreuung, der Umgang mit den sogenannten Querulanten, Isolierten, der nicht in den Gesetzen steht. Auch die Beschreibungen der Verwahranstalten, Haft- oder Jugendarrestanstalt zeigen: Hinter Fällen stehen immer Menschen.

Doch neben Ernstem steht auch Anekdotisches. Neben Neuem aus der Welt des Rechts wird Historisches berichtet, etwa Verhandlungen des preußischen Oberrichters, Dichters und Komponisten E.T.A. Hoffmann, des „verrückten, anmutigen Blitzkerls“ (Fouqué). Daneben kontrastierend die Schilderung drei-

er Reisen in Sachen Recht: Nach Polen, in die Türkei und zu einem Militärstrafgericht in Diyarbakir sowie nach Straßburg, dem hehren Ort der Menschenrechtskommission und des Gerichtshofs. Oder deutsch-deutsches und den praktizierten „kleinen Dienstweg“ vor und nach dem Beitritt Ostdeutschlands.

All das zeigt: Immer schon gab und gibt es neben täglichen Wirrungen des Rechts auch massive Versuche, Recht und Richter von oben zu beeinflussen, zu wenden oder auszuhöhlen. Und immer gibt es auch die Kunst des Rechts, der Richtenden mit ihrer vornehmsten Aufgabe, Gesetz und Wirklichkeit zu

versöhnen, Widersprüche aufzuheben. Verständnis und wahre Humanität sind der gültige Maßstab hierzu: „... Gesetze sind nur der Maschinenpark der Justiz. Als Richter müssen wir sie zum guten Ende steuern.“ (S.33) Die Lektüre zeigt: mitentscheidend für menschliche Qualität des Rechts sind neben harten Fakten auch die „weichen“ Werte wie vorurteilsfreie Menschenkenntnis, Interaktion, Interesse, Erfahrung... kurz: Judiz und richterliche Kunst.

Wer vom früheren HU-Vorsitzenden Neues zu Deutschlands ältester Bürgerrechtsvereinigung erhofft, wartet lange, erst ganz zum Schluß an exponierter Stelle wird sie explizit genannt.

Viele Verbindungen ergeben sich jedoch mittelbar wie z.B. das ausführliche Kapitel zu Werner Holtfort (1920 - 1992), der sich ebenfalls lange Jahre um die HU verdient gemacht hat, eine persönliche von Freundschaft getragene Schilderung Holtforts, des Republikanischen Anwältevereins und - ganz nebenbei - auch Holtforts wohl bekanntestem früheren Mitarbeiter, dem Anwalt Gerhard Schröder, das sind auch Nachrichten aus dem Inneren der HU.

Ein Register erleichtert das Wiederfinden der Fülle von Sach- und Personenangaben. Auch die beigefügte Bibliographie der jüngeren Veröffentlichungen des Autors zeigt die große Spannweite seiner Themen: Gerichtsbauten, DV-Expertensysteme, Pornographie, Bioethik, Organtransplantation... neben spezifisch juristischer Materie immer wieder immer menschliches, allzumenschliches, erste und letzte Dinge. Eine Vielfalt die anregt zur weiteren Lektüre und auf die nächste Publikation des Neuberliners neugierig macht.

Tobias Baur

*Nachrichten aus dem Inneren der Justiz ... berichtet von Ulrich Vultejus, Verlag Lax Hildesheim 1998 ISBN 3-8269-6331-8, 164 Seiten, Hardcover 36,- DM

BERLIN

- Bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 2. Dezember resümierte die scheidende Vorsitzende Ingeborg Rürup die Arbeit der vergangenen der letzten Jahre, in denen wir 11 Veranstaltungen mit einer Themenpalette von Bioethik, Schule und Religion bis hin zur öffentlichen Sicherheit organisiert haben. Neben den zahlreichen Kooperationen mit anderen Initiativen und Vereinen haben wir eine Reihe von Anliegen durch Petitionen, Protest- und Leserbriefe vertreten. Zum neuen Vorsitzenden wurde Roland Otte gewählt, der Ingeborg Rürup für ihr langjähriges Engagement als Vorsitzende dankte und seine Freude darüber ausdrückte, daß sie weiterhin im Landesvorstand aktiv sein will. Als weitere Mitglieder des Landesvorstands wurden Sigrid Kleinschmidt, Ingeborg und Katharina Rürup, Thymian Bussemmer, Martin Kutscha, Dan Richter, Björn Scheer und Andreas Schmidt gewählt. Künftige thematische Schwerpunkte werden vor allem die Themen Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit, Rechte von MigrantInnen und Religionsunterricht sein.

Zum Schluß der Versammlung boten Anna Elmiger und Ingeborg Rürup einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre HU-Arbeit in Berlin, in denen sie die Geschicke des Landesverbandes leiteten. Anhand der ausgegrabenen Flugblätter und Plakate konnten wir verfolgen, mit welcher Kontinuität bestimmte Themen präsent sind und wie sich die Aktionsformen geändert haben.

- Bei unserer Podiumsdiskussion zum Anti-Diskriminierungs-Gesetz stellte Günter Dwork (Bundestagsfraktion der Grünen) den Bonner Diskussionsstand bezüglich dieses Koalitionsvorhabens dar. Unter der Moderation von Ingrid Lottenburger diskutierten außerdem Reza Rassouli (Anti-Diskriminierungs-Büro), Anja Kofbinger (International Lesbian and Gay Association) und Martin Marquardt (Berliner Behindertenverband) über Möglichkeiten und Grenzen eines Gesetzes zum Schutz von Minderheiten.
- Am 17.12.1998 gab es auf unsere Einladung einen Runden Tisch zur Einführung von islamischem Religionsunterricht. Nach dem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichtes, das der Islamischen Föderation das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht beschied, stellt sich für Berlin noch dringlicher die Frage, wie diese Angebote künftig organisiert werden sollen. Bisher sind alle Formen des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes für Berliner SchülerInnen fakultativ. An dem Gespräch nahmen neben VertreterInnen verschiedener islamischer und türkischer Gemeinschaften in Berlin auch VertreterInnen der bisherigen Anbieter von Religionsunterricht, des Senats und verschiedener wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen teil. Inzwischen überlegt der Landesverband Berlin, einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten, der die Trennung von Staat und Kirchen beachtet und zugleich eine stärkere Thematisierung religiöser und ethischer Fragen im Unterricht erlaubt, bei der die verschiedenen Religionsgemeinschaften gleichberechtigt behandelt werden. Für den 10. März ist dazu ein Arbeitstreffen des Landesvorstandes angesetzt, auf dem ein solches Konzept besprochen werden soll.
- Mit Briefen an das Präsidium und verschiedene Ausschüsse des Bundestages haben wir was gegen die Verbanneilung des Berliner Stadtzentrums eingesetzt. Recht gute Aussichten hat inzwischen eine Liberalisierung der Regelung des Parlamentschutzes, die jedoch weiterhin eine unzumutbare Einschränkung der Bürgerrechte im Umfeld des Reichstagsgebäudes befürchten läßt.

- Für eine generelle Zulassung des Verkaufs von Obdachlosenzeitungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs haben wir uns in Briefen an die Deutsche Bahn, die S-Bahn und die Berliner Verkehrsbetriebe eingesetzt. Anlaß war ein Prozeß gegen einen Obdachlosen, der von der Deutschen Bahn wegen des Verkaufs von Obdachlosenzeitungen im Bahnhof Zoo mit einer Klage wegen „Hausfriedensbruchs“ überzogen worden war. Angesichts des öffentlichen Protests zog die Deutsche Bahn AG ihren Strafantrag zurück.
- Mit Briefen und Telefonaten haben wir eine Aktion der International Lesbian and Gay Association (ILGA) gegen die Nominierung Walter Schwimmers zum Generalsekretär des Europarates unterstützt. Er hatte als konservativer Abgeordneter im österreichischen Parlament wiederholt gegen den Abbau diskriminierender Regelungen für Lesben und Schwule gestimmt, die z.T. gegen bestehende europäische Menschenrechtsnormen verstoßen.
- Nach der CDU-Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft haben wir uns mit dem Berliner Anti-Diskriminierungs-Büro um gemeinsame Gegenaktionen bemüht. Der Landesverband will noch ein eigenes Flugblatt für die doppelte Staatsbürgerschaft verteilen.
- Aus Anlaß der tödlichen Hetzjagd in Guben hat der Landesvorstand einen Brief an den Gubener Bürgermeister geschrieben, in dem er gebeten wird, sich für eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge einzusetzen. Außerdem wird er aufgefordert, sich ähnlich wie der Lübecker Bürgermeister nach dem dortigen Brandanschlag öffentlich für ein Bleiberecht der Überlebenden einzusetzen.
- In einer Presseerklärung zu den Reaktionen auf die PKK-Aktionen nach der Verhaftung Abdullah Öcalans hat der Landesverband zur Besonnenheit aufgerufen und vor einer Verschärfung ausländischer Bestimmungen gewarnt. Außerdem unterstützt die Berliner HU einen Aufruf des Berliner Flüchtlingsrates, der sich angesichts des gegen seine Abschiebung hungerstreikenden Kurden Recep Öz für einen bundesweiten Abschiebestop von Kurden in die Türkei einsetzt.
- Das von uns unterstützte Volksbegehren für Mehr Demokratie in Berlin war zunächst erfolgreich: Mit 37.426 Unterschriften hat es die erforderliche Zahl von 25.000 UnterstützerInnen deutlich überboten. Mit dem Volksbegehren sollen die Hürden für direkte Bürgerbeteiligung gesenkt werden. Da verfassungsändernde Volksbegehren laut Berliner Verfassung nicht zulässig sind, sieht der Gesetzentwurf von Mehr Demokratie u.a. vor, den Senat zu einer jährlichen Veröffentlichung der Forderungen in Zeitungsanzeigen zu verpflichten. Diese Intention hat der Berliner Senat nun zum Anlaß genommen, um das Begehren als unzulässig zurückzuweisen. Die Initiative Mehr Demokratie will gegen den Entscheid vor dem Berliner Verfassungsgericht klagen.
- Die Große Koalition in Berlin plant eine Verschärfung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), mit der „lageabhängig“ verdachtsunabhängige Personenkontrollen und „vorbeugend“ Aufenthaltsverbote möglich werden sollen. Gemeinsam mit anderen Bürgerrechtsorganisationen hat der Landesverband eine Kampagne gegen die ASOG-Novelle gestartet.
- An der Aktion „50 Jahre Grundgesetz – Die Bürgergesellschaft lebt“ beteiligen wir uns mit einer Ringvorlesung an der Humboldt-Universität (Programm s.S. 18). Am dem 20. 04. werden jeweils dienstags um 18.15 Uhr politisch engagierte WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachrichtungen über das Verhältnis

Fortsetzung auf Seite 27

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 26

von Verfassung und Verfassungswirklichkeit sprechen (vgl. Aufstellung in dieser Ausgabe). Außerdem werden wir bei der Abschlußveranstaltung der „Woche der Bürgergesellschaft“ am 22.05. im Haus der Kulturen der Welt mit einem Stand vertreten sein.

- Der Landesverband trifft sich alle zwei Wochen donnerstags abends zu seinen öffentlichen Sitzungen; in den Wochen dazwischen finden regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe zum Gefangenenkontakt statt.

Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin und über Telefon 030 / 204 2504 während der Bürozeiten (Dienstag 9 - 14 Uhr und Donnerstag 16 - 20 Uhr) zu erreichen.

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

Einige unserer aktuellen Seminarangebote:

- **Thüringen – 10 Jahre nach 1989:** Zur ökonomischen und sozialen Situation (3. bis 7. Mai 1999 in Neudietendorf - mit Exkursionen nach Erfurt, Eisenach und Weimar - Teilnahmegebühr DM 220,-)
- **Politisches Philosophieren.** Einführung in das politische Denken des Kommunitarismus, des Liberalismus und des Denkens von Habermas (10. bis 12. Mai 1999 im Gästehaus Kloster Gerleve - Teilnahmegebühr DM 170,-)
- **Rumänien – Zur Geschichte und politischen Lage heute.** (28. Mai bis 6. Juni 1999 in Bukarest und weiteren Stationen - Teilnahmegebühr DM 1.500,-)
- **Berlin – Baustelle „deutsche Geschichte“ – Wochenseminar zur Gegenwart deutscher Zeitgeschichte** (30. Mai bis 4. Juni 1999 in Berlin - Teilnahmegebühr DM 570,-)
- **Italien – Begegnung mit dem Widerstand gegen den Faschismus.** Zeitzeugengespräche, Besichtigungen, Gespräche mit ExpertInnen (11. bis 19. September 1999 in Reggio Emilia - Teilnahmegebühr DM 790,-)
- **Ravensbrück als Ort der Täterinnen.** Lehrenfortbildungsseminar (22. bis 25. September 1999 in der Gedenkstätte Ravensbrück/Fürstenberg)

Eine Veranstaltungsreihe zum Thema „50 Jahre Grundgesetz“: „In schlechter Verfassung? 50 Jahre Grundgesetz und Grundrechte“

- 9. März 99: „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“. Ein Rückblick auf 50 Jahre politisches Strafrecht (mit Heinrich Hannover)
- 30. März 99: Notstandsgesetze – Ausnahmegesetze mit Verfassungsrang? Der Kampf um die Notstandsgesetze (mit Prof. A. Könnig/Paderborn)
- 20. April 99: Supergrundrecht „Innere Sicherheit“, von den Berufsverböten bis zum Großen Lauschaugriff (mit Dr. Rolf Gössner/Bremen)
- 4. Mai 99: „Politisch Verfolgte genießen (k)ein Asylrecht“ (mit Volker Maria Hügel/Bundessprecher Pro Asyl)
- 18. Mai 99: 50 Jahre Grundgesetz – (k)ein Grund zu feiern? (mit Prof. Norman Paech und Dr. Till Müller-Heidelberg)

Die Veranstaltungen finden jeweils im 20.00 Uhr im Soziokulturellen Zentrum „Zeche Carl“ in Essen-Altenessen statt.

Unser Programm für das 1. Halbjahr 99 senden wir bei Interesse gerne zu. Nähere Information und Anmeldung für die Seminare:

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128

Essen, Tel. 0201/22 79 82, Fax 0201/23 55 05, e-Mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

Informationen zum Thema Bildungsurlaub

In einer Publikation „Bildungsurlaub nach Länderrecht“ (Werkheft Nr. 5) hat das Bildungswerk der HU NRW mit Unterstützung des Landes NRW sämtliche Bildungsurlaubsgesetze der Länder und ergänzende Informationen zusammengestellt. Das Heft ist gegen Übersendung von 4 DM Versandkostenpauschale (in Briefmarken) erhältlich.

LANDESVERBAND NRW

Kontakt: Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201-22 79 82, Fax 0201-23 55 05

Der Arbeitskreis „Staat und Kirchen“ des Landesverbands trifft sich weiterhin regelmäßig - InteressentInnen sind willkommen. Treffpunkt ist jeweils das Essener HU-Büro (Kronprinzenstr. 15, Essen-Innenstadt), Termine bitte erfragen.

Kontakt: Ulrich Gehl, Tel./Fax 0234-29 07 09, e-mail: U.Gehl@t-online.de, oder Landesverbands-Büro, Tel. 0201-22 89 37, Fax 0201-23 55 05, e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

ESSEN

Aus Anlaß der Woche der Bürgergesellschaft wird am 11. Mai 1999 Prof. Jürgen Seifert (Hannover) über „Grund- und Menschenrechte als Zukunftskonzept“ in Essen referieren; die Veranstaltung findet ab 19.00 Uhr im Europahaus (Kopstadtplatz, Essen-Zentrum) statt.

Kontakt: Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen, Tel. 0201/263344 oder über das Essener HU-Büro (Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen)

DÜSSELDORF

Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, Düsseldorf.

Kontakt: Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf, Telefon 0211 / 4911678 oder Marianne von Dolgow, Telefon 0211 / 683524.

Nächster Termin: bitte genaue Termin und Ort erfragen.

Themenvorschläge sind immer willkommen! Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreifen diskutieren möchten.

FRANKFURT

- Mittwoch, 05. Mai, 20.00 Uhr, Gustav-Radbruch-Haus, Obere Kreuzackerstraße 8, U5 Haus Rönnebg. **Wo bleibt die Qualität des Strafvollzugs: Gibt es etwas Besseres als die Freiheitsstrafe?** Bis zu einem Drittel mehr an Gefangenen muss heute das Gefängnispersonal betreuen. Da bleibt immer weniger Zeit für den Einzelnen, immer mehr werden Gefangene nur noch verwaltet, es gibt kaum noch Einzelzellen, Doppelbelegung wird üblich, die Menschen- *Fortsetzung auf Seite 28*

Fortsetzung von Seite 27

würde ist in Gefahr. Gehören Drogenabhängige hinter Gitter? Oder abgewiesene Asylbewerber/innen? Gehören Leute hinter Gitter, die eine Geldstrafe nicht bezahlen können? Und die nun den Steuerzahler DM 180,- pro Tag kosten. Wie steht es um die Entlohnung der Gefangenen? Damit sie ihre Familien unterstützen oder ihre Schulden bezahlen können. Was blieb vom Resozialisierungsgedanken? Was könnte wirksamer sein als Strafvollzug? Ein Diskussionsabend mit Gefangenen und Fachleuten. Leitung: Jürgen Gandela.

Im Anschluß an den Diskussionsabend kurze **Mitgliederversammlung** zur Nominierung von Kandidat/inn/en für die Wahlen zur Delegiertenkonferenz der HU im September in Nürnberg.

Ab 19.00 Uhr können Besucher der Veranstaltung an einer Führung durch das Haus teilnehmen - Personalausweis erforderlich! U 5 Haus Ronneburg.

- Schon jetzt notieren - Schöne Gartenatmosphäre! (Das letzte Fest dort war super!) Samstag, den 29. Mai, ab 16.00 Uhr, Frühlingsfest der HU Frankfurt in Hanau-Steinheim, und zwar im Garten der Familie Monika Knaf, kombiniert mit dem runden Geburtstag der Gastgeberin. Ort: Am Brückfeldgraben 4, 63456 Hanau-Steinheim, Tel.: 06181-62921. ÖPNV: S-Bahnhof Steinheim der Linie S 8. Als Mitbringsel erwünscht sind Grillgut (auch vegetarisch), Salate, Kuchen, Säfte, Bier, Wein, Mineralwasser - und gute Laune. Und Instrumente... Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen! Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
- Bei der „Offenen Vorstandssitzung“ Mitte Januar im Historix wurde noch beschlossen, folgende Themen auf deren Realisierungschancen zu prüfen (Ansprechpartner):
 - a) Fratz Bauer - nicht nur als Schwitz-Ankläger, sondern auch als Justizpolitiker, Privatmann etc. (Friedhelm N.)
 - b) Psychiatrie/Antipsychiatrie (Friedel Wehe)
 - c) Dt. Filmuseum, evtl. Vorführung eines HU-relevanten alten Films mit Diskussion (Peter Menne)
- Zu weiteren Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über das HU-Telefon (Anschluß Thomas Obeth, Tel. 55 63 84) erfragen oder via Klaus Scheunemann

HAMBURG

Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle vier bis sechs Wochen stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über Hauke Borchert (Tel. 040-7395136). Um rege Beteiligung wird gebeten!

MAINZ-WIESBADEN

- Unser Jour Fixe findet außer im Dezember jeweils am vorletzten Mittwoch im Monat statt um 20.00 Uhr im „Postillon“ in Mainz, Gärtnergasse -- Nähe Kaiserstraße (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen)
Kontakt, Termine und Orte bitte erfragen über Hans-Peter Terno, Ann Zöllhofer 8, 55118 Mainz, Tel. 06131/618 626

MARBURG

Regelmäßige HU-Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.

Aktuelle Informationen zum OV Marburg gibt es auch über das Internet: Zahlreiche Web-Seiten des HU-OV Marburg stehen Ihnen dort zur Verfügung. Ein Stichwortverzeichnis führt Sie bequem durch dieses umfangreiche Angebot. Die Adresse der HU-Webseite lautet: <http://www.info-line.scm.de/hu.html>. Unter dieser Adresse sind Querverweise auf andere Bürgerrechtsorganisationen und Selbstdarstellungstexte der HU zugänglich. Außerdem leitet die Seite alle Interessierten zu den Seiten des OV Marburg mit u.a. Mitteilungen, aktuellen Veranstaltungshinweisen und den Presseveröffentlichungen des OV Marburg. Über unsere e-Mail-Adresse: hu-marburg@t-online.de erreichen Sie Dragan Pavlović und Franz-Josef Hanke vom HU-Ortsvorstand. Kontakt: Franz-Josef Hanke, Furthstr. 635037 Marburg (Tel. 06421/66616) sowie über E-mail (s.o.)

LANDESVERBAND BAYERN

- Auf Initiative von Sophie Rieger wurde beschlossen, eine Landesversammlung der bayerischen HU-Mitglieder abzuhalten und dort auch einen Ortsverband Nürnberg-Nordbayern zu gründen, der die Mitglieder nördlich der Donau betreuen wird.
- Treffen des Landesverband Bayern der HU und Gründung eines Regionalverbandes Nürnberg-Nordbayern. Die ursprünglich für März geplante Landesversammlung der bayerischen HU-Mitglieder in Nürnberg wurde auf den 23. April 1999 verschoben. Ein Einladung folgt noch.
Ansprechpartnerin: Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg, Tel. 0911/59 15 24.

MÜNCHEN

- Der Preis „Aufrechter Gang“ wurde am 28. Januar 1999 dem Ehepaar Sepp Obermeier und Chung Yee Obermeier-Tang in der Münchner Seidvilla verliehen. Einen Bericht und Ausschnitte aus den Laudatio finden Sie auf Seite 24
- Etwa jeweils 10.000 Unterschriften hat die Sammlung der Unterschriften für die Zulassung der drei vom HU-Landesverband Bayern unterstützten bayerischen Volksbegehren (Schutz des Bürgerentscheids; Faire Volksrechte im Land; Unabhängige Richterinnen und Richter) bis jetzt erbracht. Erforderlich sind jeweils 30.000 Unterschriften. Die sollen bis Ende März gesammelt werden.
Nur damit können die Bürgerinnen die von der CSU-Landtagsmehrheit demnächst verabschiedete Gesetzesänderung, die u.a. ein Zustimmungsquorum vorsieht, rückgängig machen. Mit diesem geforderten Zustimmungsquorum wären über 30 Bürgerentscheide im Papierkorb gelandet! Noch größere Gefahr droht dem bayernweiten Volksentscheid, wenn die

Fortsetzung auf Seite 29

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 28

Verfassungsklage des Senats Erfolg haben sollte. Dann würde ein 50%-Zustimmungsquorum eingeführt. Mit einer solchen Klausel wären alle bayerischen Volksentscheide ungültig!

Daher die Bitte, weiterhin nach Kräften Unterschriften zu sammeln. Wir danken den bisherigen Spendern, müssen aber um weitere Spenden bitten. Das OV-Konto lautet: Kto.-Nr. 17 88 55 - 800, BLZ 700 100 80, Postbank München.

Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Tel. 089/850 33 63

Material und Unterschriftenlisten können Sie günstig (DM 0,10 pro Exemplar) bei „Mehr Demokratie e.V.“, Fritz-Berne-Str. 1, 81214 München, Tel. (089) 821 17 74, Fax 821 11 76 bestellen.

- **50 Jahre Grundgesetz – Die Bürgergesellschaft lebt – Wir mischen uns ein!** Unter diesem Motto werden sich in den Tagen vor dem 8. Mai 1999 (dem Tag an dem vor 50 Jahren das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat angenommen wurde) und dem 23. Mai (dem Tag, an dem es in Kraft trat) landauf – landab viele Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Organisationen und Verbände mit Veranstaltungen, Diskussionen und öffentlichen Darbietungen, mit Vorschlägen und Forderungen zu Wort melden, um damit zu manifestieren, daß unsere Demokratie nicht allein von politischen Parteien und deren Spitzenpolitikern getragen und verantwortet wird, sondern von einer lebendigen und vielfältig engagierten Bürgergesellschaft (s. dazu Bericht auf Seite 18)

Der Ortsverband München der HUMANISTISCHEN UNION, die Volkshochschule München und die Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger veranstalten in diesem Rahmen eine Reihe mit dem Thema „Der Grundrechte-Report - Zur Lage der Bürger und Menschenrechte in Deutschland“

- 23. 3. 99: Art. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Art 20.2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“
Wie steht es um die deutsche Verfassung 50 Jahre nach ihrem Inkrafttreten?
Podiumsgespräch mit Prof. Dr. Günter Frankenberg, Dr. Reinhard Kreisl, Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr, Prof. em. Dr. Kurt Sontheimer.
- 12. 4. 99: Art. 16a: „Politisch verfolgte genießen Asylrecht.“ Der Vortrag von Beiratsmitglied Sabine Leutheusser-Scharnberger zeigt 6 Jahre nach der Verfassungsänderung eine Bilanz, mit Schwerpunkt der Auswirkungen auf Frauen.
- 27. 4. 99: Art. 5: „Jeder hat das Recht, ...sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren.“
Der Vortrag von Klaus Ott, Medienredakteur der SZ, untersucht die vor allem von Medienkartellen ausgehenden Gefährdungen der Informationsfreiheit.
- 11. 5. 99: Art. 10: „Das Fernmeldegeheimnis ist unverletzlich.“ Art. 13: „Die Wohnung ist unverletzlich.“ Art. 20.3: „Die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“
Beiratsmitglied Dr. Burkhard Hirsch wird in seinem Vortrag das Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis und der Notwendigkeit von 'Innerer Sicherheit' und der Garantie individueller Freiheitsrechte verdeutlichen und anhand polizeilicher Praktiken konkretisieren.
Alle vier Veranstaltungen finden im Kulturzentrum Gasteg in München statt und beginnen um 19.00 Uhr.
Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Tel. 089/850 33 63

- Das Aktionsbündnis „Trennung von Staat und Kirche“ trifft sich wieder am **Donnerstag, den 18. März 1999, 18.00 Uhr**, in den Räumen des Bund für Geistesfreiheit, Valleystr. 27, München-Sendling. Es werden vor allem Aktionen gegen die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes vorbereitet. Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Tel. 089/850 33 63
- Die **Sitzungen des OV-Vorstands** finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereins-öffentlich. Wir treffen uns wieder am **Mittwoch, dem 7. April 1999, 19:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleystr. 27, München-Sendling. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.
- Die nächste **Mitgliederversammlung** mit Neuwahl des Vorstands ist für den **26. Juni** oder den **2. Juli 1999** vorgesehen.
Bitte reservieren Sie sich diese Termine. Ein Einladung wird rechtzeitig verschickt.
- Kontaktadresse des OV München:
HUMANISTISCHE UNION, OV-München, c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting, Tel. 089/850 33 63, FAX 089/89 30 50 56, E-mail: W.Killinger@Link-M.de

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

Offener Philosophie-Gesprächskreis des Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V. (zusammen mit dem Fachverband Ethik, Landesverband Bayern e.V.) „für alle, die mitreden oder zuhören möchten“. Genauere Angaben zu Ort und Termin der Treffen erfahren Sie über Johannes Götzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing, Tel.: 089/8542609

Arbeitsgruppe „Militär“ gegründet

Die sogenannten „friedensschaffenden“ Maßnahmen mit militärischen Mitteln (NATO, Sfor, Bundeswehr ...) sind vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen fast schon selbstverständlich geworden. Wie sind humanitäre Einsätze aus humanistischer Sicht zu beurteilen?

Aus der Diskussion hierzu beim letzten Verbandstag in Berlin hat sich ein Arbeitskreis zum Thema „Militär“ (im In- und Ausland) gebildet, mit dem Ziel eine Veranstaltung oder Tagung zu diesem Themenkomplex zu planen. Interessierte sind herzlich eingeladen, mitzutun. Ansprechpartner/innen sind:

Erich Küchenhoff	Tel. 0251/247271
Christiane Laaser	Tel. 0351/8046056, ab Juni '99 0951/26537
Helmar Lorenz (NL)	Tel. 0031-475-534419 -
Birgit Pickel	Tel./Fax 069/59678810
Jürgen Roth,	Tel. (Büro) 0228/1649161
Ursula Tjaden	Tel./Fax. 0231/126540

Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION für die Wahl der Delegierten

Wahlrecht

§1 Bei Wahlen und Abstimmungen im Rahmen des Gesamtverbandes ist jedes Mitglied wahlberechtigt, dessen Beitrittserklärung bis zum Tage der Ankündigung einer Delegiertenkonferenz (§10 Abs. 3 der Satzung) oder der Beantragung einer Urabstimmung (§8 Abs. 1 der Satzung) beim Vorstand eingegangen ist.

§2 Über das Wahlrecht von Mitgliedern, deren Beitrittserklärung nach diesem Zeitpunkt, aber vor der Versendung der Stimmzettel, dem Vorstand vorliegt, entscheidet der Vorstand auf Antrag dieser Mitglieder.

§3 1. Das aktive Wahlrecht gilt nur in dem Stimmbezirk, in dem das Mitglied ansässig ist. Maßgeblich ist dabei die dem Vorstand mitgeteilte Postanschrift am Tag der Ankündigung der DK.

2. Mitglieder eines Ortsverbandes (OV), die nicht in dem Stimmbezirk wohnen, zu dem ihr OV gehört, besitzen das aktive Stimmrecht im Stimmbezirk ihres OV.

3. Ortsverbände, die auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer liegen, beschließen in einer Mitgliederversammlung, welchem Bundesland sie bei der Delegiertenwahl zugerechnet werden wollen, bzw. ob ihre Mitglieder je nach ihrem Wohnsitz getrennte Kandidatinnenvorschläge für die verschiedenen Bundesländer machen wollen.

4. Im Ausland ansässige Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Stimmbezirk aus, in dem sie zuletzt in der Bundesrepublik ansässig waren. Im Ausland neu beigetretene Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Stimmbezirk aus, dem sie sich zurechnen.

5. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin besitzt kein passives Wahlrecht.

Wahlorganisation

§4 1. Die Wahl wird vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommission überwacht.
2. Der Vorstand beauftragt in der Regel die/den hauptamtliche/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer als Wahlleiterin/Wahlleiter mit der technischen Durchführung der Wahl.
3. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter untersteht der Wahlkommission im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und dieser Wahlordnung. Sie/er ist der Wahlkommission hinsichtlich aller Vorgänge und Unterlagen, die die Wahl betreffen, auskunftspflichtig.

§5 1. Die KandidatInnen werden in 16 Wahlbezirken gem. §11 Abs. 1 der Satzung aufgestellt.
2. Gewählt wird in folgenden Wahlbezirken (= Bundesländern) jeweils folgende Anzahl von Delegierten:

Baden-Württemberg	5
Bayern	7
Berlin	7

Brandenburg	1
Bremen	2
Hamburg	3
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	7
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1

3. Die Zahl der in den einzelnen Stimmbezirken zu wählenden KandidatInnen ermittelt die Wahlleiterin/der Wahlleiter gemäß den Satzungsbestimmungen für jede Delegiertenwahl neu. Mitglieder, auf die der § 3 Abs. 2 dieser Wahlordnung zutrifft, sind dabei dem Stimmbezirk zuzuzählen, in dem sie ihr aktives Wahlrecht besitzen.

§6 1. Vorschläge für KandidatInnen und Kandidaten können machen:
a) die in einem Stimmbezirk bestehenden Ortsverbände. Diese Vorschläge müssen auf einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen werden;
b) jedes Mitglied mit seiner Unterschrift. Dieses Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Ortsverband.
2. Es können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden als im betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind.
3. Die KandidatInnen-Vorschläge müssen auf einem vom Wahlleiter/der Wahlleiterin vorgeschriebenen Formblatt erfolgen.

§7 Den eingereichten KandidatInnen-Vorschlägen ist beizulegen:
a) eine eigenhändig unterschriebene Erklärung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten, daß sie/er mit ihrer/seiner Wahl einverstanden ist;
b) zur Person der Kandidatin/des Kandidaten einige kurze Angaben, deren Umfang vorzuschreiben ist und die in die Wahlliste aufgenommen werden.

Wahlablauf

§8 1. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist schließt die Wahlleiterin/der Wahlleiter die Wahllisten und stellt die Stimmzettel für die einzelnen Stimmbezirke zusammen.
2. Die Stimmzettel müssen enthalten:
a) jeweils einen farbigen Originalstempelabdruck mit der Adresse der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION;
b) einen Hinweis auf die satzungs- und ordnungsgemäße Ausübung des Wahlrechts, insbes. auf die Zahl der in dem jeweiligen Wahlbezirk zu wählenden Delegierten und die Frist, bis zu der der ausgefüllte Stimmzettel zurückzusenden ist;

zur Delegiertenkonferenz gem. § 16 Abs. 4 der Satzung (Stand 3/99)

c) die in dem jeweiligen Wahlbezirk aufgestellten KandidatInnen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen; hinter dem Namen jeder Kandidatin/jedes Kandidaten muß sich ein Kreis zum Zweck der Abstimmung befinden.

- §9 1. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel des Stimmbezirks, in dem es sein aktives Stimmrecht besitzt, zugesandt. Zusätzlich erhält es die Wahlliste des Stimmbezirks und einen einheitlichen Abstimmungsumschlag. Dieser ist mit einem Kennzeichen für den Stimmbezirk versehen und an die Bundesgeschäftsstelle adressiert.
2. Die Versendung der Stimmzettel erfolgt unter Aufsicht der Wahlkommission. Die Versendung muß für jeden Wahlbezirk gesondert und auf einmal erfolgen. Die Zahl der übriggebliebenen Stimmzettel ist von Wahlkommission und Wahlleiter/in zu protokollieren. Diese Stimmzettel sind bis zum Abschluß der Wahl versiegelt aufzubewahren.
3. Über begründete Nachforderung von Stimmzetteln entscheidet die Wahlleiterin/der Wahlleiter. Im Zweifelsfall überläßt sie/er Entscheidung der Wahlkommission. Die Nachsendung eines Stimmzettels ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von Protokollführer/in und Wahlleiter/in oder einem Mitglied der Wahlkommission zu unterzeichnen.

- §10 1. Die Wahl erfolgt schriftlich. Weder der Umschlag noch der Stimmzettel dürfen einen Hinweis auf den Absender enthalten.
2. In einem Abstimmungsumschlag darf nur ein Stimmzettel enthalten sein. Der Umschlag ist zu verschließen und an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.
3. Nach der Auszählung eingegangene Stimmzettel sind ungültig.

- §11 1. Zurückgesandte Abstimmungsumschläge werden ungeöffnet bis zur Auszählung aufbewahrt.
2. Die Auszählung erfolgt öffentlich unter Aufsicht der Wahlkommission. Ihr Termin ist der Mitgliedschaft in geeigneter Form rechtzeitig bekanntzugeben. Der ersten Zählung hat eine Kontrollzählung zu folgen.
3. Als gültig sind nur Stimmen anzusehen, auf denen nicht mehr KandidatInnen deutlich angekreuzt sind, als in dem betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind. Sind einzelne Abstimmungsentscheidungen undeutlich, so können diese für ungültig erklärt, die übrigen Abstimmungsentscheidungen auf dem Stimmzettel aber anerkannt werden.
4. In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlkommission nach Aussprache mit der Wahlleiter/dem Wahlleiterin, ob ein Stimmzettel oder eine Abstimmungsentscheidung als gültig anzusehen sind.
5. Die Auszählung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Wahlkommission und der Wahlleiter/dem Wahlleiterin zu unterschreiben. Das Wahlergebnis wird an Hand des unterschriebenen Protokolls bekanntgegeben.

- §12 Als gewählt gelten die KandidatInnen und Kandidaten mit der

höchsten Stimmzahl. Die übrigen KandidatInnen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzdelegierte. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Fristen

- §13 1. Der voraussichtliche Termin der DK wird etwa ein halbes Jahr vorher in den „MITTEILUNGEN“ bekanntgegeben. Die Bekanntgabe hat einen Hinweis auf die Vorschlagsmöglichkeiten von KandidatInnen gem. §6 dieser Wahlordnung zu enthalten.
2. Die satzungsgemäße Ankündigung der ordentlichen DK erfolgt nicht später als drei Monate vor ihrem Stattfinden und ist mit der Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für KandidatInnen und Kandidaten zu verbinden.
3. Zum Einreichen von KandidatInnen-Vorschlägen ist mindestens die Frist von einem Monat zu gewähren.
4. Stimmzettel und Wahllisten sind den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor der DK zuzusenden. Für die Rücksendung der Stimmzettel muß eine Frist von 10 Tagen zur Verfügung stehen.
5. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses muß mindestens drei Wochen vor der DK erfolgen. Sie kann mit der Einberufung der DK gem. §10 Abs. 5 der Satzung verbunden werden.
6. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 6 genannten Fristen ist das Datum des Poststempels maßgebend. Soweit die Zustellung nicht durch die Post erfolgt, gilt das Eingangsdatum in der Bundesgeschäftsstelle.

Wahlkommission

- §14 1. Die Wahlkommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie kann auch schriftlich beschließen.
2. Die Wahlkommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern. Die Aufgaben gem. §9 Abs. 2 und §11 Abs. 2, 4 und 5 dieser Wahlordnung können bereits von 2 Mitgliedern der Wahlkommission wahrgenommen werden.
- §15 Der Antrag auf Anfechtung der Wahl muß bei der Wahlkommission gestellt werden. Dieser Antrag kann nur mit Tatsachen begründet werden, die der Antragsteller/die Antragstellerin vor der Wahl nicht bekannt waren.

Urabstimmung

- §16 1. Auf die Urabstimmung nach § 8 der Satzung finden die Bestimmungen dieser Wahlordnung sinngemäß Anwendung.
2. Die Urabstimmungsfrage wird von der Wahlkommission formuliert. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Urabstimmungsfrage und dem letzten Absendetermin soll mindestens vier Wochen betragen.
3. Den Mitgliedern sind vor der Abstimmung die gegensätzlichen Argumentationspunkte zur Abstimmungsfrage in

Delegiertenkonferenz 1999

Neuer Termin: 17.-19.09
Vom 24. bis 26. September 1999 findet in
Nürnberg die 16. ordentliche Delegiertenkonferenz
der HUMANISTISCHEN UNION statt

Im September ist es wieder soweit: Alle zwei Jahre versammelt sich die Delegiertenkonferenz, das oberste beschlußfassende Organ der HUMANISTISCHEN UNION. Alle Mitglieder der HU werden herzlich gebeten, sich an der Aufstellung und Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten zu diesem Treffen zu beteiligen und so den Kurs der HU aktiv mitzubestimmen. Auf der Delegiertenkonferenz sind neben den Delegierten auch alle anderen HU-Mitglieder als Gäste willkommen. Wer einmal dabei war, weiß: Jede Delegiertenkonferenz bietet immer auch eine gute Gelegenheit zur Diskussion und zum Anknüpfen alter und neuer Kontakte. Dieses Jahr findet unser Treffen an zentralem Ort in Nürnberg statt, wo sich übrigens gerade ein Ortsverband Nürnberg/Nordbayern der HU gründet.

Unsere Satzung legt in §9 fest: „Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die Diskussionsredaktion, die Wahlkommission und zwei Revisorinnen oder Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins“.

Die Mitglieder und Ortsverbände der HUMANISTISCHEN UNION werden hiermit aufgerufen, gemäß Satzung und Wahlordnung der HU Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen.

KandidatInnen kann vorschlagen:

- jedes Mitglied eines Stimmbezirks (Bundeslandes),
- jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung,
- jedes Mitglied kann sich selbst und/oder andere KandidatInnen vorschlagen.

Insgesamt können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden wie Delegierte für den Stimmbezirk (Bundesland) vorgegeben sind.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirks ist in §5 der Wahlordnung (s. S. 30/31) angegeben. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirktes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgendes ist für die Delegiertenwahl nach Satzung und Wahlordnung wichtig:

- KandidatInnenvorschläge müssen in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 29. April 1999 eingegangen sein. Nach dem 29. April 1999 eingehende KandidatInnenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Friedrichstr. 165, 10117 Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel. 030/ 204 502-56 (Fax -57)
web: <http://www.humanistische-union.de>
mail: bu@ipn-b.de

Redaktion: Tobias Baur

Mitarbeit: Monika Wienbeck (mowi)

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Konto:

Bank für Gemeinwirtschaft,
BfG: BLZ 100 101 11 KontoNr. 19886698

Satz: ernst./Jan Gattnar, Berlin

Druck: Oktoberdruck, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 28.02.1999

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 28.05.1999

ISSN 0046-824X

- Formblätter für die KandidatInnenvorschläge erhalten die Orts- und Landesverbände in diesen Tagen zugeschickt. Mitglieder, die KandidatInnen benennen möchten, können die Formblätter auch in der Geschäftsstelle anfordern.
- Der Termin der öffentlichen Stimmenauszahlung ist der **26. Juni 1999**. Die Auszahlung findet in der HU-Geschäftsstelle, Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin statt. Jedes Mitglied kann daran teilnehmen.
- Anträge, die die Delegiertenkonferenz behandeln soll, schicken Sie bitte frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den MITTEILUNGEN 167 (September) abgedruckt werden kann. Redaktionsschluß für DK-Anträge ist: **16. Juli 1999**
Tobias Baur, Wahlleiter